

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

4. Sitzung, 02.03.1923

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 8. Versammlung des II. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Vierte Sitzung.

Oldenburg, den 2. März 1923, vormittags 10 Uhr.

#### Tagesordnung: Fortsetzung der Tagesordnung der 3. Sitzung.

15. Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1920/21 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lübeck und Birkenfeld.
16. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins e. V.
17. Bericht des Ausschusses 1, betr. die Eingabe des Vorstandes des Hausbesitzer- und Landgebräuchervereins der Gemeinde Schortens und Umgebung auf Aufhebung des allgemeinen Fleischbeschauzwanges für alle Schlachttiere, die im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ingenieurs Hanß, Berlin-Lichtenfelde, betreffend Nutzbarmachung von Ebbe und Flut im oldenburgischen Wattenmeer.
19. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins e. V.
20. Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 35, betr. Nachbewilligungen.
21. Bericht des Ausschusses 1 über zwei Eingaben des Reichsverbandes der Ruhebeamten und Hinterbliebenen und einer Eingabe der Konferenz der Alten betr. höhere Eingruppierung der Ruhegehaltsempfänger.
22. Bericht des Ausschusses 1 über folgende Eingaben: 1. Gemeindevorstand Toffens, 2. Gemeindevorstand Eckwarden, 3. Gemeindevorstand Langwarden.
23. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hebammenvereins des Landesteils Lübeck und des gleichen Vereins Wilhelmshaven-Rüstringen, betr. Regelung der Lage der Hebammen nach dem preußischen Muster.
24. Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 26, betreffend die Rechnungsabschlüsse der Zentralkasse für 1921, der Landeskasse usw.
25. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Warfleth, betr. Berufsschule.
26. Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die Bürgerschaftsübernahme für einen von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft zu Oldenburg bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse aufzunehmenden Kredit.
27. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heinrich Borchers und Genossen, betreffend Instandsetzung des Staatsweges von der Weinschenke in Weserdeich bis zur Juliusplate.
28. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bundes der entschiedenen Schulreformer.
29. Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die nachträgliche Zustimmung zu der Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juli 1922 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verlängerung der Pachtchutzordnung. (Anlage 4.)



30. Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 7. April 1922, betreffend Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Tagegelder für Dienstreisen der Beamten.) 2. Lesung. (Anlage 23.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident Tanzen, Minister Dr. Driver, Geh. Oberregierungsrat Muzenbecher, Geh. Veterinärarzt Dr. Greve, Gewerbeoberschulrat Dr. Mehner.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. Denis verliest das Protokoll der dritten Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte sodann Herrn Abg. Bartels, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann nehme ich dieses an. (Der Präsident teilt weitere Eingänge mit, die den Ausschüssen überwiesen werden.) Ich teile sodann mit, daß ich die beiden förmlichen Anfragen, die ich in der letzten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt habe, mit Rücksicht auf die Erkrankung des einen Interpellanten heute absetze. — Wir fahren fort in der Tagesordnung.

Wir kommen zum 15. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Ausschusses 1 zu den auf das Forstbetriebsjahr 1920/21 sich erstreckenden Ueberfichten über die Erträge der Staatsforsten der Landesteile Lübeck und Wirsfeld.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Anlage 9 durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins e. V.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch Kenntnisaahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschichte. — Der Antrag ist angenommen.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1, betr. die Eingabe des Vorstandes des Hausbesitzer- und Landgebräuchervereins der Gemeinde Schortens und Umgebung auf Aufhebung des allgemeinen Fleischbeschauzwanges für alle Schlachttiere, die im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden.**

Dazu stellt der Ausschuß zwei Anträge. Ein Teil des Ausschusses beantragt:

Uebergang zur Tagesordnung.

Ein anderer Teil beantragt:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über die genannte Eingabe. Das Wort hat der Berichtserstatter, Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, dem Antrag 1, auf Uebergang zur Tagesordnung, Ihre Zustimmung zu geben. Wir vermögen nicht einzusehen, daß die Begründung, die die Petenten ins Feld geführt haben, genügend stichhaltig sind, um die gefährdete und sowieso schon zerrüttete Volksgesundheit mit einer neuen Belastungsprobe zu belegen. Ich habe im Bericht ausgeführt, daß es heute fast ganz unmöglich ist, auseinanderzuhalten, was Hauschlachtungen sind und was in den Handel gebracht wird, zudem kommt hinzu, daß verschiedene Landesteile Deutschlands jetzt neuerdings den allgemeinen Fleischbeschauzwang einführen, also das Gegenteil tun von dem, was man im Oldenburger Lande beabsichtigt. Es ist, wie gesagt, heute nicht auseinanderzuhalten, ob das Fleisch im Haushalt verwendet wird oder bei der herrschenden Notlage letzten Endes doch wieder verkauft und in den Handel gebracht wird, zudem sind in den häuerlichen Betrieben die Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiter, die von dem Fleisch mitgenießen, und wenn die Petenten sagen, daß eine Kontrolle seitens dieser Kreise genügend vorhanden sei, so kann das bestritten werden und muß bestritten werden, kurzum, wir stehen auf dem Standpunkt, daß man im Interesse der Volksgesundheit eine derartige eingeführte Maßnahme nicht rückgängig machen kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer.

Abg. **Meyer:** Meine Herren! Ich freue mich, daß mein im vorigen Jahr gestellter Antrag aus dem Lande schon eine Bestätigung findet. Wie ich im vorigen Jahre im Hause vorgetragen habe, daß der weitaus größte Teil eine Aufhebung wünsche, fand ich keine Zustimmung, es wurde stark angezweifelt. Durch eine Rundfrage der Landwirtschaftskammer hat sich ergeben, daß von 87 landwirtschaftlichen Vereinen 86 die Aufhebung des Fleischbeschauzwanges wünschen, soweit es über den Rahmen des Reichsgesetzes hinausgeht, nur das, was weitergeht, als das Reichsgesetz vorschreibt, soll aufgehoben werden. Wir glauben, daß diese Forderung berechtigt ist, weil Preußen, abgesehen von einzelnen Provinzen, eine weitere Ausdehnung, wie das Reichsgesetz, nicht kennt. Wir können nicht verstehen, daß man in Oldenburg weitergehen will, daß hier man pöpst-



licher ist als der Papst. Ich möchte bitten, Antrag 2 zuzustimmen und den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ich bin überzeugt, daß wir dann das tun, was im Volksinteresse nötig ist. Ich möchte noch eins sagen: Wenn Herr Krause sagte, die Volksgesundheit ist gefährdet, dann möchte ich fragen, ob die Volksgesundheit in Preußen nicht gefährdet ist. Ich habe nicht gehört, daß der Gesundheitszustand in Preußen schlechter und hier besser ist; wenn ich das gehört hätte, würde ich mich Herrn Krause gern angeschlossen haben, aber da das nicht der Fall ist, kann ich mich ihm nicht anschließen. Den großen Landwirt wird es nicht berühren, ihm ist es einerlei, ob er ein paar Mark mehr ausgibt oder nicht, aber den kleinen Mann, der nur ein Schwein schlachten kann, drückt das besonders. Wie gesagt, ich verstehe die Ausführungen des Herrn Krause nicht; ich bin erstaunt, wie er von Gefährdung der Volksgesundheit sprechen kann. Ich habe dadurch, daß ich bewiesen habe, daß Preußen diese Vorschrift nicht kennt, dargelegt, daß von einer Gefährdung der Volksgesundheit nicht die Rede sein kann. Ich bitte, unserem Antrag stattgeben zu wollen und die Eingabe zur Berücksichtigung zu überweisen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Dr. Greve.

**Geheimrat Dr. Greve:** Meine Herren! Ehe ich auf eine Besprechung der Eingaben aus Schortens und der hiesigen Landwirtschaftskammer eingehe, muß ich eine kurze Erklärung zum Fleischbeschaugesetz geben: Sie wissen, nach dem § 1 des Beschaugesetzes sollen alle Tiere, deren Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet wird, der Fleischschau unterliegen, nur bei Notschlachtungen darf die Fleischschau vor der Schlachtung unterbleiben. Dann wird im § 2 gesagt: „Bei Schlachtieren, deren Fleisch ausschließlich im eigenen Haushalt des Besitzers verwendet werden soll, darf, sofern sie keine Merkmale einer die Genußtauglichkeit des Fleisches ausschließenden Krankheit zeigen, die Untersuchung vor der Schlachtung und, sofern sich solche Merkmale auch bei der Schlachtung nicht ergeben, auch die Untersuchung nach der Schlachtung unterbleiben;“ danach kann bei den Hauschlachtungen eine Ausnahme gestattet werden. Die Fleischschau kann unterbleiben; sie muß nicht unterbleiben. Unsere Regierung hat die Bekanntmachung, betr. Beschauzwang bei Hauschlachtungen, aus besonderen Gründen erlassen, die ich nachher auseinandersetzen werde. Sehen wir uns zunächst genau an, wie es bei den Hauschlachtungen hergeht: Das Tier wird geschlachtet. Dann haben der Schlachter und der Besitzer zu entscheiden, ob Erscheinungen vorliegen, die die Genußtauglichkeit beeinträchtigen, hierzu sind die meisten Besitzer sowie die meisten Hauschlachter nicht imstande. Wir haben im vorigen Jahr gesehen, daß die Hauschlachter nicht die Übung haben, die sie haben sollten, nicht einmal im Schlachten; dies geht hervor aus der Eingabe der Hauschlachter der Gemeinde Ganderkesee an den Landtag, in welcher beantragt wurde, daß die Hauschlachter eine Prüfung machen sollten, also diese haben zu entscheiden, ob etwas Krankhaftes vorliegt. Ist das Tier auch anscheinend gesund gewesen, so können doch Krankheitserscheinungen vorliegen, die der Besitzer und Hauschlachter nicht kennen. Dann kann aber auch vorkommen, daß der

Besitzer und der Schlachter der Ansicht sind, daß es Kleinigkeiten sind, die nichts zu sagen haben werden, oder sie überlegen sich, wenn es untersucht wird, dann wird es minderwertig gemacht und darf nicht frei verwertet werden; wenn ich es auch im eigenen Haushalt verwerten könnte, so ist es doch den Dienstleuten gegenüber unangenehm, weil sie von minderwertigem Fleisch nicht gern essen wollen und die Untersuchung wird dieserhalb unterlassen. Dann liegt die Gefahr vor, besonders jetzt, daß das Fleisch von solchen ununtersuchten zweifelhaften Tieren verkauft wird; die Besitzer selbst mögen das Fleisch ihrer krank gewesenen Tiere vielfach nicht essen und verkaufen es daher, sie haben Gelegenheit genug dazu in der gegenwärtigen Zeit. Die Schlachter, die solches Fleisch aufkaufen, wachsen wie Pilze aus der Erde. In den Zeitungen sind alle Tage Bekanntmachungen zu lesen, wie: Ich kaufe Vieh mit Fehlern. Das ist Vieh, welches krank gewesen und notgeschlachtet worden ist. Das minderwertige Fleisch wird meist zu Wurst usw. verarbeitet. Nun kann der Besitzer, wenn er so etwas macht, noch nicht einmal bestraft werden. Es steht im Gesetz, daß nur die gewerbmäßige Abgabe von Fleisch verboten ist, der Händler allerdings kann gefaßt und bestraft werden; die Strafe ist aber so gering — nach dem Gesetz 150 *M.*, jetzt allerdings 1500 *M.* —, daß sie überhaupt nicht zieht.

Nun zur Eingabe von Schortens: Im ersten Absatz wird gesagt, daß die Gebühr zu hoch sei, die Gebühren sind seitdem noch gestiegen, Sie müssen bedenken, daß es andere Verhältnisse sind; wie man sich über die Höhe beklagen kann, verstehe ich nicht. Die Fleischbeschauer müssen vielfach eine große Tour machen und können für ihre Gebühren nur eine Kleinigkeit kaufen, kaum  $\frac{1}{4}$  Pfund Fleisch vom Schlachtier, während sie früher 2 Pfund dafür erhalten konnten. Bei diesen Gebühren muß berücksichtigt werden, daß die Leute die großen Wege machen und daß auch sie den jetzigen schweren Verhältnissen unterworfen sind. Die Fleischbeschauer haben auch zu kämpfen. Die Instrumente sind hoch im Preise gestiegen. Ein Mikroskop kostete früher 50 *M.*, jetzt 50 000 *M.* und die Ausbildungskosten sind erheblich gestiegen. Der Ausbildungskursus dauert 4 Wochen, die die Beschauer in Oldenburg zubringen müssen. Dann müssen sie alle ein Rad halten und müssen meist in der schlechtesten Jahreszeit die Touren machen. Dabei ruiniert das Rad, Zeug usw. Von zu hohem Preis kann nicht die Rede sein. Die Leute, die in der jetzigen Zeit in der Lage sind, ein Schwein zu schlachten, können wohl  $\frac{1}{4}$  Pfund davon dem Fleischbeschauer für seine Mühe abgeben. Dann wird gesagt, daß wir in dem Nachbargebiet Ostfriesland die Fleischschau nicht hätten. Ja, vorläufig haben wir sie dort nicht. Ich habe mich mit Ostfriesland in Verbindung gesetzt und die Herren haben mir mitgeteilt, daß in allernächster Zeit die Beschaupflicht bei Hauschlachtungen für Rinder eingeführt würde, für Schweine sei einstweilen noch darauf verzichtet. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn die Verhältnisse so weitergehen, diese Unsauberkeiten im Fleischhandel weiter fortschreiten, die Ostfriesen auch nachkommen, und wir müßten dann evtl. unsere Bekanntmachung wieder in Kraft setzen, wenn sie heute aufgehoben werden sollte. Außerdem wissen wir nicht, ob in Preußen die Beschau nicht eingeführt wird. Wir haben sie in vielen Bezirken Preußens. Im Ausschuß



ist eine Liste dieser Bezirke mitgeteilt, die in neuerer Zeit noch erweitert worden ist. Dann wird in der Eingabe gesagt: „Wollen Sie denn minderwertiges Fleisch vernichten?“ Das liegt uns fern. Alles Fleisch, welches der Gesundheit des Menschen nicht schädlich werden kann, soll verwertet werden. Die neuen Abänderungen des Gesetzes gehen bedeutend weiter als früher, damit kein noch genießbares Fleisch beseitigt wird. Tiere, die sonst verworfen wurden, werden jetzt noch vielfach verwertet, wenn eine besondere bakteriologische Untersuchung stattgefunden hat und dabei keine der menschlichen Gesundheit gefährliche Bakterien (Fleischvergifter) gefunden werden. Aber das Publikum soll nicht minderwertiges Fleisch oder das Fleisch von kranken Tieren als gesundes vollwertiges Fleisch bekommen. In Oldenburg ist die Beschaupflicht für Hauschlachtungen im Jahre 1908 eingeführt, und zwar zunächst für Rindvieh. Rindvieh wird in großen Wirtschaften wohl regelmäßig für den Hausbedarf geschlachtet, aber in kleinen Wirtschaften meist nur dann, wenn die Tiere nicht gedeihen. Sie werden geschlachtet und im Haushalt verwertet, aber auch, wie ich schon erwähnt habe, um sie zu verkaufen. Und die Gelegenheit dazu wird reichlich geboten. In Oldenburg ist die allgemeine Fleischschau für Rinder eingeführt worden, weil wir sehr viele Rinderkrankheiten haben. Wir haben hier Hochzuchtgebiet, und infolge der vielen Geburten kommen viele schwere Krankheiten vor, wie Zurückbleiben der Nachgeburt, Gebärmutterentzündung, schwere Euterentzündungen usw., wodurch das Fleisch des Tieres minderwertig, wenn nicht sogar ungenießbar oder schädlich wird. Dann haben wir die vielen parasitären Krankheiten, Leberegel, Lungenwürmer usw. Die Tiere erkranken und mager stark ab. Solche minderwertigen Tiere werden geschlachtet und das Fleisch derselben kommt evtl. dann als vollwertig in den Handel. Ferner haben wir gefährliche Krankheiten, wie Milzbrand, welches der Besitzer und der Schlachter nicht beurteilen können. Wir hatten vor dem Kriege sehr viel Milzbrand, veranlaßt durch Verfütterung von auswärtigen Futtermitteln. Bei Schweinen hatten wir den größten Prozentsatz an Milzbrandfällen in Deutschland, wozu die vielen großen Schweinemästereien, in denen auswärtiges Kraftfutter verwendet wurde, die Hauptveranlassung gaben. Der Milzbrand ist sehr gefährlich für den Menschen. Wir haben hier verschiedene Male Todesfälle infolge von Milzbrand gehabt. Dieses waren die Gründe dazu, daß die Fleischschau für Rinder bei Hauschlachtungen eingeführt wurde. Dann wurde sie 1917 auch für Schweine bei Hauschlachtungen eingeführt, nachdem ich 1914 schon einen Antrag an die Regierung gerichtet und begründet hatte. Daß sie unbedingt eingeführt werden müßte, einmal der vielen Krankheiten und Seuchen wegen, wie Rotlauf, Schweinepeste, Schweinepest usw., die sehr leicht verbreitet werden durch den Verkauf des Fleisches seuchenkranker Schweine. Dann kamen Milzbrand in Betracht und Trichinen, die wir lange Jahre nicht gehabt haben. Wodurch haben die Trichinen abgenommen? Doch nur durch die Fleischschau und daß alles Fleisch mit Trichinen sorgfältig vernichtet wird. Ebenfalls haben die Finnen bedeutend abgenommen, und so auch der Bandwurm beim Menschen, weil das finnige Fleisch vernichtet wird. Ferner gab der lebhaftere Handel mit Schinken Veranlassung zu der fraglichen Be-

kanntmachung. Er war nicht zu kontrollieren. Die Leute schlachteten für den eigenen Haushalt, nachher aber wurde der Schinken ununtersucht verkauft, wenn der Besitzer Geld benötigte oder gute Preise geboten wurden. Teile der Tiere von den Hauschlachtungen gingen also ununtersucht in den Handel hinein, und wie ich schon gesagt habe, sind solche Handlungen für den Besitzer des Tieres nicht einmal strafbar, weil sie nicht gewerbsmäßig betrieben werden. Das sind die Gründe, weshalb der Fleischbeschauzwang bei Hauschlachtungen eingeführt werden mußte, einmal zum Schutze der Gesundheit der Menschen, dann zur Einschränkung des Zinshandelbringens von ununtersuchtem und von minderwertigem Fleisch als vollwertiges Fleisch, sowie auch zur Verhütung der Ausbreitung von Seuchen, was für die Landwirtschaft von großer Bedeutung ist. Die Besitzer haben durch die Fleischschau einige Unbequemlichkeiten, das ist aber nicht so schlimm. Sie müssen den Schlachter doch bestellen, und der Fleischbeschauer wird sich mit dem Schlachter in Verbindung setzen.

Nun zu den Gebühren. Die Arbeiter und die kleinen Landleute beklagen sich nicht über zu hohe Gebühren, wie ich von den Fleischbeschauern gehört habe. Die sagen: Wie könnt Ihr das für den kleinen Betrag machen, während größere Besitzer Schwierigkeiten gemacht haben sollen. Auf den Antrag der Landwirtschaftskammer möchte ich noch kurz eingehen. Sie sagt, daß die Bestimmungen über das Reichsgesetz hinausgehen. Das ist nicht der Fall. Es ist eine Ausnahmebestimmung, daß die Hauschlachtungen von der Beschaupflicht befreit werden können. Dann wird noch gesagt, daß vielfach eine strenge Durchführung der Fleischschau unmöglich sei, es müßte mindestens die doppelte Anzahl Fleischbeschauer angestellt werden. Meine Herren, hieran habe ich auch gedacht, aber nach den Berichten der Fleischbeschauer ist es nicht der Fall. Die Fleischbeschauer haben nicht zu viel zu tun. Nur ein Fall in Oldenburg ist beobachtet worden, daß der Fleischbeschauer nicht dagegen konnte, da ist sofort ein Tierarzt eingesprungen. Wenn sich herausstellt, daß ein Fleischbeschauer einen zu großen Bezirk hat, daß er die Beschau nicht ordnungsmäßig durchführen kann, wird der Bezirk kleiner gemacht. Nun wird gesagt, daß die Trichinenbeschauer Proben abnehmen von dem Fleisch und es zu Hause untersuchen, und es könnten Verwechslungen vorkommen. Das ist im Gesetz vorgesehen. Wenn die Fleischbeschauer ihrer Pflicht nicht nachkommen, so können wir das von hier aus nicht kontrollieren. Sie haben Kästen, die nummeriert sind, und wenn sie mehr Proben von verschiedenen Tieren nehmen, müssen sie sie in diese Kästen legen und die einzelnen Tiere entsprechend nummerieren. Dann soll auch die Trichinenschau in der Regel anschließend an die Fleischschau an Ort und Stelle vorgenommen werden. Es sind allerdings einige Fleischbeschauer an das Ministerium herangetreten mit der Anfrage, ob sie nicht die Probe mit nach Hause nehmen und hier auf Trichinen untersuchen könnten, in den Häusern wäre die Beleuchtung vielfach nicht genügend, auch wäre das Mikroskop schlecht mitzunehmen. Ich habe gesagt, gewiß könnten sie das, aber sie dürften das Fleisch nicht vorher abstempeln, und würden dann noch einen dritten Weg zur Abstempelung des Fleisches zu machen haben. Ich möchte noch einmal bitten, doch diese Bekannt-

machung nicht aufzuheben. Vortheil würden besonders gewissenlose Viehbesitzer und Händler dadurch haben, indem sie das Fleisch minderwertiger und kranker Tiere besser verwerten können, da die Kontrolle fortfällt. Den Nachteil würde das Publikum haben, indem es vielfach für hohen Preis minderwertiges Fleisch für vollwertiges Fleisch bekommen wird. Ich kann Ihnen sagen, daß in der letzten Zeit, wo die Polizei etwas schärfer zugefaßt hat, viele Verfehlungen festgestellt sind bei Händlern, die Fleisch von kranken Tieren, die im letzten Augenblick geschlachtet sind, ja, von Tieren, die schon gestorben waren, von Kadavern, in den Verkehr gebracht haben. Ich warne also, diese Bekanntmachung aufzuheben. Ich möchte bitten, dieses nicht zu tun. (Zuruf: Wie ist es denn in Preußen?) Nun möchte ich noch eins sagen: Wenn der Beschauzwang für Hauschlachtungen aufgehoben wird, dann habe ich die feste Ueberzeugung, daß unsere ganze Fleischschau zusammenbricht. Ein großer Teil unserer Fleischbeschauer, die in der Hauptsache Hauschlachtungen haben, kriegen zu wenig zu tun und werden ihr Amt niederlegen. Es ist bestimmt hiermit zu rechnen, und dann kriegen wir keine Fleischbeschauer wieder. (Zuruf vom Centrum: Können wir zu Duze:den wiederbekommen.) Nein, das können wir nicht. Die Ausbildungskosten, 15—20 000 M., sind den Leuten zu hoch. Wir haben verschiedene Fleischbeschauer, weil sie ihre Pflicht nicht getan hatten, gehen lassen müssen. Die Beschauer haben alle 3 Jahre eine Nachprüfung zu machen. Im letzten Jahre haben drei Beschauer die Prüfung nicht bestanden und sind entlassen. Wir haben große Schwierigkeiten, die Stellen wieder zu besetzen. In Butjadingen haben wir nach langem Suchen endlich einen Bewerber gefunden, der das Amt in einem freigewordenen Bezirk mit Unterstützung der Gemeinde und der Regierung, indem ihm das Mikroskop gegen Miete geliehen wird, übernommen hat.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

**Abg. Willenborg:** Meine Herren! Zur Begründung des Antrages 2 möchte ich ausführen, daß wir in dieser Angelegenheit einen etwas anderen Standpunkt annehmen als Herr Krause angeführt hat. Herr Krause hat von Volksgesundheitsrückichten gesprochen. Ich glaube, daß man da auch anderer Meinung sein kann. Wenn man sich auf den Standpunkt stellte, daß man die Fleischschau generell aufheben wollte, dann wäre das anders. Das wollen wir nicht, wir wollen die Fleischschau aufheben für die Hauschlachtungen. Weiter wollen wir nichts.

Ich muß sagen, ich bin vollständig überrascht von den Ausführungen des Herrn Landesveterinärats. Er sagte, daß die Besitzer befürchten, wenn das Tier beschaut würde, würde es minderwertig abgestempelt und er könnte es nicht verkaufen. Herr Veterinärat, wir haben das Fleischbeschaugesetz und es wird beschaut und es wird dementsprechend verwendet werden. Wenn Sie das verhindern wollen, dann müssen Sie den Verkauf so überwachen, daß eine Verschiebung nicht möglich ist. Wenn man sagt, daß das Fleisch nicht beschaut wird, wo wir die Fleischschau haben, so erklärt man doch damit, daß die Sache zusammenbricht. Weiter ist gesagt worden: Die Schlachter, die das Fleisch aufkaufen, wachsen wie Pilze aus der Erde. Sowohl, es wird immer

geschrieben: Kaufe Vieh mit Fehlern. Wenn Sie die Fleischschau aufheben für die Hauschlachtungen, dann wird sie für diese doch nicht aufgehoben. Die meisten werden mit mir überzeugt sein, daß diejenigen, die das Vieh selbst mästen, nicht dazu übergehen werden, mehr Tiere zu schlachten, als sie selbst verbrauchen werden, der wird auch wissen, ob das Tier krank ist oder gesund, und wird für sich kein Tier schlachten, welches krank ist. Wenn Sie den Standpunkt einnehmen wollen, daß man sagt, das Tier wird erst geschlachtet zum Verbrauch im eigenen Haushalt und wird verkauft, wenn es geräuchert ist, und dann kann man nicht mehr konstatieren, ob es gestempelt ist, so muß ich sagen, wer mit der Sache vertraut ist, weiß, daß das nicht wahr ist. Man kann genau sehen, ob das Fleisch gestempelt ist oder nicht. Im übrigen habe ich nicht gehört, daß der Gesundheitszustand in Preußen insofern bedauerlich ist, daß die Fleischschau nicht besteht, schlechter ist als hier. Herr Meyer hat ausgeführt, daß die Nachbargebiete die Fleischschau nicht haben. Ich muß mich weiter wundern über die Ausführungen des Veterinärats, daß wir so viele Krankheiten haben. Ich bedaure nur, wenn diese Krankheiten durch die Fleischschau festgestellt sind, daß dennoch nichts geschieht, um diesem Uebelstand abzuwehren. Dann müßte darauf hingearbeitet werden, daß diese seuchenartigen Krankheiten unterbunden werden. Im übrigen muß ich sagen, daß man doch, wenn die Sache so aussieht, sich überlegen muß, ob man nicht lieber nach Preußen auswandert als hier zu bleiben in einem solchen Lande, wo diese vielen Seuchen verbreitet sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Ein paar Worte. Ich möchte bitten, den Ausführungen der Herren Meyer und Willenborg nicht zu folgen. Man kann, wenn man die Dinge vom Gesichtspunkt der Petenten betrachtet, deren Wünsche verstehen, aber daß gerade angesichts der heutigen Verhältnisse, wo alle Nahrungs- und Genußmittel bis in das Kleinste verwendet werden, die Gefahren groß sind, das kann nicht bestritten werden. Gerade die Gefahren für die städtische Bevölkerung sind außerordentlich groß geworden in den letzten Jahren. Es ist auf Ostfriesland hingewiesen. Wir leiden darunter, daß in Ostfriesland der Zwang nicht besteht. Bei uns in den Jadestädten hat sich das Unwesen herausgebildet, daß eine große Anzahl von Schlachtern den städtischen Schlachthof meidet, das Vieh auf dem Lande aufkauft, dort schlachtet, und dann wird in großen Mengen dieses Fleisch eingeführt. (Zuruf vom Centrum: Sind das Hauschlachtungen?) Darunter leiden wir. So haben wir in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Fleischvergiftungen zu verzeichnen gehabt, die tödlich verlaufen sind. Es ist vorgekommen, daß in einer Familie in einer Woche drei Personen daran starben. (Zuruf Dannemann: Das Fleisch darf aber doch nicht herein.) Das kann man nicht verhindern, daran liegt es gerade. Sie werden doch auch mir nicht weismachen wollen, daß das Fleisch von einem Tiere überall nur im eigenen Haushalt verwendet wird. Es besteht die Gefahr, daß, besonders wenn Krankheitserscheinungen vorhanden gewesen sind, gesagt wird: Das Fleisch ist für den eigenen Haushalt, und nachher wird es verkauft. Es



ist vorgekommen, daß bei uns in Rüstingen aus Kellern und von Böden Fleisch zu Tage befördert ist, das halb verwest war. Wenn Herr Willenborg gefragt hat, was gegen die gesundheitschädlichen Wirkungen getan ist, und wenn er meinte, daß in Preußen diese gesundheitschädlichen Störungen nicht vorhanden sind, dann dürfte er im Irrtum sein. Auch ist zu beachten, daß der Fleischkonsum zurückgegangen ist, da sehr viele Menschen kein Fleisch mehr kaufen können. Wir haben keine Gewähr, daß das angeblich für eigenen Gebrauch bestimmte Fleisch auch im eigenen Haushalt verwendet wird. Es wird doch vielfach verkauft. Es ist so, daß die Schlachtermeister in großen Mengen das Fleisch einführen, einmal, um es der Beschau zu entziehen, zum andern, weil man das Finanzamt scheut. (Zuruf: Das ist doch verboten.) Wer die Dinge kennt, wird zugeben, daß zwischen dem „dürfen“ und dem, was geschieht, doch ein großer Unterschied besteht. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß alles getan werden müßte, um auch in den angrenzenden Teilen Preußens den Beschauzwang durchzuführen. Ich freue mich, daß gesagt ist, daß im angrenzenden Ostfriesland man sich mit dem Gedanken trägt, den Beschauzwang für Rinder einzuführen, und daß für Schweine in absehbarer Zeit dasselbe kommen wird. Ich muß auch sagen, daß, wenn Herr Meyer argumentiert dahingehend, der Beschauzwang wäre ein Attentat auf die Taschen der kleinen Besitzer, ich mich dieser kleinlichen Anschauung nicht anschließen kann. Sehr viele Menschen würden die Beschaugebühr gerne bezahlen, wenn sie ein Schwein für den eignen Haushalt schlachten könnten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

**Abg. Lohse:** Meine Herren! Nach meinem Urteil kann nicht gelehnet werden, daß mit der Aufhebung des Fleischbeschauzwanges für Hauschlachtungen eine Gefahr für die öffentliche Gesundheitspflege hervorgerufen wird. Das geht aus den Ausführungen, die von Seiten der Regierung im Ausschuß und auch hier gemacht sind, hervor. Ich glaube, es nicht verantworten zu können, daß eine solche Gefährdung der öffentlichen Gesundheitspflege eintritt. Gleichwohl bin ich der Meinung, daß die Sache noch eine weitere Prüfung erfordert, und zwar kann man sehr daran zweifeln, ob man dem einzelnen auferlegen kann, die im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege angeordneten Vorsichtsmaßregeln, die er in seinem Interesse nicht für erforderlich halten würde, auch noch zu bezahlen. Mir ist sehr fraglich, ob eine genaue Prüfung der Frage nicht dahin führen müßte, daß eine Aufhebung der Gebührenpflicht oder doch eine erhebliche Ermäßigung eintritt. Wenn es im übrigen im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege nötig ist, den Beschauzwang für Hauschlachtungen aufrecht zu erhalten, und ich habe verschiedene von meinen Freunden, die ländliche Verhältnisse kennen, darüber gesprochen und von ihnen erfahren, daß auch sie der Auffassung sind, daß die Fleischbeschau nicht einfach entbehrt werden kann — wenn das richtig ist, dann wird man sie nicht ohne weiteres aufheben können, indem man den Antrag 2 annimmt, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bin in erster Linie dafür, daß der Landtag sich entscheidet, den Ausschuß um eine nochmalige Beratung zu ersuchen, und

dabei zum Ausdruck bringt, daß noch besonders geprüft werden müßte, ob man hinsichtlich der Gebührenfrage entgegenkommen kann. Wird das nicht beliebt, so stelle ich zum Antrag 2, die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den Verbesserungsantrag, die Eingabe der Regierung zur nochmaligen Prüfung zu überweisen. Die Sache ist jedenfalls nicht spruchreif in dem Sinne, daß man einen derartig bedenklichen Schritt heute schon tun könnte.

**Präsident:** Herr Lohse hat den eben bereits mitgeteilten Verbesserungsantrag schriftlich übergeben. Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren! Nach den sehr ausführlichen Darlegungen des Regierungsvertreters, die auch meines Erachtens nicht von Herrn Willenborg entkräftet worden sind, will ich irgend welche Wiederholungen vermeiden. Ich will auch weiter nicht eingehen auf die Rede, die Herr Meyer gehalten hat, ich will nur feststellen, daß sie meines Erachtens von einem sehr einseitigen Interessensstandpunkt aus diktiert war. Wenn Herr Meyer von dem Raubzug auf die Taschen der Steuerzahler gesprochen hat, so muß ich sagen, daß eigentlich Herr Meyer der Begriff Raubzug genau bekannt sein müßte, aber doch in diesem Falle zum mindesten recht deplaziert erscheint. Es handelt sich um keinen Raubzug. Die Gebühren, die eingenommen werden, kommen den Fleischbeschauern selbst zugute und fließen nicht in die Staatskasse. Man kann nicht davon reden, daß durch einen Raubzug auf die Taschen der kleinen Leute die Staatskassen gefüllt werden. Ich glaube, daß dieser Ausdruck nicht ganz am Platze war. Was den Antrag von Herrn Lohse angeht, so glaube ich, daß in dieser Angelegenheit nicht mehr ganz viel zu prüfen ist, sondern daß die Sache feststeht, und zwar nach meinem Dafürhalten so, daß die Fleischbeschau, so wie sie ist, unter keinen Umständen entbehrt werden kann. Meines Erachtens wäre zu prüfen, was man tun könnte, damit auch die umliegenden Bezirke Oldenburgs innerhalb des preußischen Gebiets recht bald zu einer gleichen Ordnung kämen. Ich bin deshalb für meine Person nicht in der Lage, anderen Anträgen zuzustimmen als dem ersten, und ich meine, jeder, der es gut meint mit der allgemeinen Volksgesundheit, der seine Stellungnahme von allgemeinen Gesichtspunkten diktiert läßt, kann nicht anders, als die gleiche Stellung einnehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schwarzenberg.

**Abg. Schwarzenberg:** Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Ich bin ganz der Ansicht, daß jedes Stück Fleisch, das an die Stadtbewohner verkauft wird, unbedingt der Beschau unterstehen soll und unter keinen Verhältnissen die Beschau unterbleiben soll. Aber Schlachtungen für den eigenen Haushalt, ob große oder kleine Tiere, müssen von dem Zwange befreit werden, nicht der großen Unkosten wegen, die für den großen Landwirt überhaupt nicht ausschlaggebend sind. Es wurde von dem Herrn Regierungsvertreter gesagt, daß vorwiegend von den großen Landwirten betont sei, daß die Gebühr zu hoch sei. Das muß ich doch sehr unterstreichen, daß das ein Versehen ist.

Gerade umgekehrt ist es, denn es wäre lächerlich, wenn ein großer Landwirt sagen wollte: Das ist zu viel Geld. Die kleinen Leute haben oft geklagt, daß sie die Gebühr nicht bezahlen können. Es wurde betont, daß die kleinen Leute, die sich ein Schwein schlachten können, auch noch diese Gebühr zahlen könnten. Die kleinen Leute sind heute auch nicht mehr in der Lage, ein Schwein zu schlachten von 5—6 Zentner, sie sind froh, wenn sie ein Schwein soweit kriegen, daß es einen Zentner wiegt. Wenn dann hervorgehoben wurde, daß soviel in den Zeitungen geschrieben werde „Kaufe Vieh mit Fehlern“, so betrifft das nicht krankes Vieh, das bezieht sich auf Tiere, die auf irgend eine Weise lahm geworden sind, oder Beinbruch erlitten haben. Denken Sie nicht, wenn ein Händler kommt und ich habe ein krankes Tier im Stalle, daß er das kauft. Dann wurde noch gesagt, daß Schinken nach Ostfriesland verkauft werden. Wenn einer nach Ostfriesland geht und hat ein paar Schinken im Rucksack und sind ohne Stempel, der wird schön abgewiesen und nach Oldenburg zurückgehen. Wenn gesagt wird, daß von dem Vieh, welches zunächst für den eigenen Haushalt geschlachtet ist, später doch etwas verkauft wird, so ist doch von dem Käufer festzustellen, ob das Fleisch gestempelt ist. Schließlich wurde noch hervorgehoben, daß der Fleischbeschauer Teile mitnehme nach Haus. Bei uns ist es so, daß der Fleischbeschauer gleich an Ort und Stelle die Sache ordnungsmäßig fertigmacht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Ministerialrat Muzenbecher.

Geh. Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Ich möchte folgendes erwidern: Wenn wir die Fleischschau für Haus-schlachtungen aufheben, so kann jeder Viehbesitzer sein Schwein bezw. Rind schlachten, ohne es beschauen zu lassen und kann es dann auch ohne weiteres verkaufen; Schinken braucht er dann nicht untersuchen zu lassen und sie brauchen nicht abgestempelt zu werden. Darin liegt die Gefahr, daß die Selbstzüchter oder Selbstschlächter, wenn sie Schinken, die sie ursprünglich vielleicht für den eigenen Haushalt haben verwenden wollen, ruhig absetzen können. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß die Gebühren doch wirklich nicht so sind, daß sie irgendwie in die Wagschale fallen könnten. Die Gebühr beträgt heute 1000 *M* bei einem Schwein und jedes Pfund Schweinefleisch kostet etwa 4000 *M*. Der Fleischbeschauer bekommt also  $\frac{1}{4}$  Pfund Fleisch. Das fällt nicht in die Wagschale. Dafür die Nachteile auf sich zu nehmen, die die Aufhebung mit sich führt, das kann man nicht verantworten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Meine Herren! Ich darf wohl kurz zusammenfassen. Meines Erachtens hat Herr Meyer die beste Begründung für die Beibehaltung gegeben. Ich habe den Eindruck, wenn er im Interesse des Portemonnaies anderer, nicht etwa seines eigenen, etwas empfiehlt, das ist für die Volksgemeinschaft nicht von großem Vorteil. Es gehören zur Fleischschau Beschauer. Nun will man sparen, indem man diese Fleischschau für Haus-schlachtungen aufhebt. Es ist doch festzuhalten, daß die Beschauer erklärt haben: Wenn uns die Beschau für die Haus-schlachtungen genommen wird, dann müssen die Gebühren für andere Schlachtungen

um soviel höher werden. Von einer Ersparnis ist keine Rede. Die Gebühren sind so gering, daß man es den Leuten nicht zumuten kann, auf diesen geringen Verdienst noch zu verzichten. Jedenfalls muß festgestellt werden, daß man sich auch nicht mit dem Antrag des Herrn Lohse einverstanden erklären kann, jetzt wieder die Sache dem Ausschuß zur Prüfung zu überweisen. Es kann doch nur zweierlei geben, entweder für Aufhebung sein und die Volksgesundheit noch mehr belasten, oder Uebergang zur Tagesordnung und damit die Sache zu lassen wie sie ist. Mir ist gesagt worden von Beteiligten, daß in Hannover der allgemeine Fleischbeschauzwang besteht. Ich weiß nicht, ob die Regierung nicht ganz im Bilde ist, mir ist das klar und bestimmt gesagt. Im Ausschuß ist von der Regierung derartiges nicht erklärt. Aber, meine Herren, es beweist doch, da in neuerer Zeit viele Landesteile und Städte dazu übergegangen sind, daß eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit für die Fleischschau dafür besteht. Ich möchte Sie aus meiner Kenntnis der landwirtschaftlichen Verhältnisse darauf hinweisen, daß heute die Grenze nicht mehr zu ziehen ist, was für den eigenen Haushalt geschlachtet wird und was in den Handel kommt, weil die allermeisten kleinen Leute, die ein Schwein schlachten, nachher gezwungen sind, einen Teil des Fleisches in den Handel zu bringen, und da liegt die Gefahr vor, daß Fleisch, was verdorben ist, in den Handel kommt. Ich bitte nochmals, dem Antrage 1 auf Uebergang zur Tagesordnung Ihre Zustimmung zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

Abg. **Willenborg:** Meine Herren! Ich will mich kurz fassen. Ich muß auf die Ausführungen des Herrn Frerichs eingehen. Herr Frerichs sagt, daß die Zustände sich dahin entwickelt haben, daß aus Ostfriesland Fleisch herausgekommen ist in verdorbenem Zustande. Seinen Standpunkt teilen wir, das verurteilen wir auch, und ich muß sagen, daß ich nicht begreife, wenn Sie genau wissen, daß die Zustände vorgekommen sind, daß dann die Leute die Kraft nicht gehabt haben, und haben dahintergefaßt und untersucht, woher hat der Mann das Fleisch. Man schreit immer, aber wenn man Fälle aufdeckt, tut man nichts. Dann wurde gesagt von Herrn Albers, wenn man es gut meine mit dem Volke, dann müßte man für Beibehaltung der Fleischschau sein. Wir haben gesagt, daß wir nur den Beschauzwang für die Haus-schlachtungen aufheben wollen. Alles Fleisch, was in den Handel kommt, soll beschaut werden. Es ist mir neu, wenn Herr Geheimrat Muzenbecher jagt, daß der Mann ein Stück Vieh schlachten kann, und kann einen Teil verkaufen, ohne daß es beschaut ist. Nach dem Fleischbeschaugesetz muß es gestempelt sein. (Zuruf: Nein.) Es ist nicht so? Dann muß ich mich anders belehren lassen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Muzenbecher.

Geh. Oberregierungsrat **Muzenbecher:** Wenn einer ein Schwein im Hause schlachtet, so ist das eine Haus-schlachtung, und es bedarf, sobald unsere jetzigen Bestimmungen aufgehoben werden, diese Schlachtung keiner Beschau; der Eigentümer kann dann auch einzelne Teile abgeben, darf das nur nicht gewerbsmäßig tun. Es darf



auch kein Händler kaufen, aber der Eigentümer kann es abgeben. (Zuruf: Verschonen.) Verschonen kann er es auch. Und darin liegt eben die Gefahr. Die Abgabe können wir nicht kontrollieren. Dieser Gefahr wollen wir entgegentreten, indem wir die Regierungsbekanntmachung aufrecht erhalten. Dann möchte ich Herrn Krause erwidern: In Preußen ist, soweit ich weiß, der Beschauzwang für Hauschlachtungen in den verschiedenen Provinzen verschieden geregelt. Es ist Sache der Regierungspräsidenten, den Zwang einzuführen. So mag es sein, daß er im Regierungsbezirk Hannover eingeführt ist. In Aachen soll er eingeführt werden für Rindvieh, und nach der Mitteilung, die uns vorliegt, besteht Hoffnung, daß er auch für Schweine kommt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Ich habe nur eine Anfrage. Der Herr Regierungsvertreter sagt, wenn ein Tier geschlachtet ist im Haushalt — die Fleischschau ist aufgehoben —, dann darf ich das Schwein auch verkaufen, das steht mir frei. Ich will nochmals feststellen, daß es vor dem Kriege nicht so war. Vor dem Kriege mußte der, der ein Schwein schlachten und die Schinken verkaufen wollte, das Schwein untersuchen lassen. Das stelle ich fest. So wurde es gehandhabt, und wenn man heute anders sagt, so verstehe ich das nicht. — Noch eine andere Frage. Wie war die Volksgesundheit vor dem Kriege im Verhältnis zu heute? Darüber habe ich nichts gehört. Es wäre mir interessant, wenn ich das erfahren könnte. — Dann eine Frage, die der Herr Regierungsvertreter schon beantwortet hat. Ich habe gehört, daß die Untersuchung an Ort und Stelle ausgeführt werden mußte. Der Herr Regierungsvertreter hat auch ferner gesprochen von einer gewissen Entlohnung und hat den Vergleich gezogen mit Naturalien, z. B. 2 Pfund Fleisch früher, und heute  $\frac{1}{4}$  Pfund. Mir ist bekannt, daß an einigen Stellen es gehandhabt wird, daß der Fleischbeschauer kommt und schneidet sich ein anständiges Stück ab und nimmt es mit nach Hause, und es ist Regel, daß es in seiner Wohnung untersucht wird. Es ist mir neu, daß ich heute höre, daß die Regierung es nur einzelnen Fleischbeschauern gestattet hat, zu Hause zu untersuchen. Ich will den Vergleich dahin ziehen, wenn der Fleischbeschauer sich ein kleines Stück mitnimmt, nota bene kann er das ruhig mitnehmen, wenn es  $\frac{1}{4}$  Pfund ist und er untersucht 8 Scheine am Tage, so hat er auch schon zwei Pfund. — Herr Lohse hat gesagt, er hätte mit Freunden, die die ländlichen Verhältnisse kennen, gesprochen, und die hätten gesagt, daß die Fleischschau so nicht aufgehoben werden könnte. Ich bin anderer Ansicht. Ich glaube, wer die ländlichen Verhältnisse genau kennt und auf dem Lande wohnt, der kommt zu dem Schluß, daß die Fleischschau so wieder sein muß, wie es vor dem Kriege war. Wir sind doch so weit, daß überall der Zwang beseitigt wird, denn Zwang hemmt die Produktion, und so ist es auch hier. (Heiterkeit.) Herr Kraaz, Sie lachen, es ist kein Vergleich mit der Produktion! Ich erinnere an einen Antrag, den wir gestern berieten. Ich wollte Herrn Kraaz nur erinnern, was sein Parteifreund bezüglich der Milchverbilligung sagte: Ich warne Sie vor jedem weiteren Zwang, — das möchte ich auch hier sagen und dringend bitten, den Fleischbeschauzwang zu beseitigen. (Zuruf: Wollen Sie denn auch den Impfwang beseitigen?)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

**Abg. Frerichs:** Meine Herren! Ein paar Worte. Um auf die letzten Ausführungen zurückzukommen. Ich glaube nicht, daß der Landwirt für den eigenen Haushalt ein Schwein weniger schlachten wird, wenn er Schaugebühr zahlen muß. Ich muß Herrn Willenborg sagen, daß ich mit platonischen Zustimmungserklärungen nichts anfangen kann. Wenn er sagt, warum wird das nicht untersucht, wenn das vorkommt, wie ich es geschildert habe, dann kennt er die städtischen Verhältnisse zu wenig. Es ist so, daß der Hauptfleischverkauf nur Samstags vor sich geht, und die Krankheitserscheinungen zeigen sich 24 Stunden später, dann ist doch oft kein Fleisch mehr vorhanden. Es ist schwierig, nachher festzustellen, ob das Fleisch einwandfrei gewesen ist oder nicht. Darin liegt ein besonderer Uebelstand. Sie wünschen nicht, daß Fleisch, das für die eigenen Haushaltsangehörigen bestimmt ist, gestempelt wird, Herr Schwarzenberg hat auch darauf hingewiesen. Es mag Herrn Schwarzenberg und den übrigen Herren vom Lande nicht begreiflich erscheinen, aber es ist so, daß die allermeisten Menschen in den Städten nicht in der Lage sind, sich einen ganzen Schinken auf einmal kaufen zu können. Wenn Sie dann vom Stempel reden, so möchte ich die Frage aufwerfen: Halten Sie es für möglich, daß jedes Viertelpfund Fleisch, welches verkauft wird, gestempelt werden kann? Es fehlt jegliche Kontrolle, wenn der Beschauzwang aufgehoben wird, ob jedes Stück Fleisch, das in den Handel kommt, einwandfrei ist. Ich kann auch nicht den Ausführungen des Herrn Lohse folgen, daß von dem Menschen, der instande ist, für den eignen Gebrauch ein Schwein zu schlachten, das mit Mais für 100 000 *M* pro Zentner gemästet ist, die Schaugebühr von 300 *M* nicht zu tragen sei.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Dr. Greve.

**Geheimrat Greve:** Meine Herren! Ich habe mich genügend ausgesprochen und will nicht wieder darauf eingehen. Ich möchte nur Herrn Fröhle fragen — er ist nicht da, ich hätte gerne von ihm Auskunft —, welcher Fleischbeschauer in dem Sinne gehandelt hat, ich möchte die Sache nachforschen. Der Fleischbeschauer tut seine Pflicht nicht.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schömer zur Geschäftsordnung.

**Abg. Schömer:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident:** Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Dannemann, Kraaz und Meyer. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Ja!) Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Es liegen 3 Anträge zu dem Gegenstande vor, einer auf Uebergang zur Tagesordnung, einer auf Prüfung und einer auf Berücksichtigung. Zum Antrage 1 hat Herr Abg. König namentliche Abstimmung beantragt. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben A. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen wollen, beim Aufruf des Namens mit ja, die ablehnen wollen, mit nein zu antworten.



Albers ja, Bäuerle ja, Bartels ja, Behlen nein, Behrens ja, Dannemann nein, Denis nein, Dörr fehlt, Dohm nein, Eckholt nein, Fick ja, Frerichs ja, Fröhle nein, Hartong (Delmenhorst) fehlt, Hartong (Birkenfeld) fehlt, Haskamp nein, Heitmann ja, Hennecke ja, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kalkkuhl fehlt, Kaper (Burmeide) nein, Kaper (Ellensferdamm) ja, König nein, Kraaz ja, Krause ja, Leffers nein, Lohse nein, Meyer nein, Müller fehlt, Nieberg nein, Sante fehlt, Schmidt ja, Schömer ja, Schröder nein, Schwarzenberg nein, Stark fehlt, Stukenberg ja, Svenson ja, Tanzen ja, Unkelbach nein, Weyand fehlt, Wichmann nein, Willenborg nein, Zehetmair ja, Zimmermann ja, Zipp fehlt.

Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen angenommen. Damit sind die andern beiden Anträge erledigt. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt**: Meine Herren! Es liegt ein dringlicher Antrag der Regierung vor wegen Bürgschaftsübernahme. Der Finanzausschuß ist mit seiner Beratung nicht fertig geworden. Es ist notwendig, daß heute das Plenum Beschluß faßt über diese Angelegenheit, darum beantrage ich Vertagung auf eine halbe Stunde, damit der Finanzausschuß zur Schlußberatung kommen kann und zur Feststellung des Berichts.

**Präsident**: Ist der Landtag einverstanden? Das ist der Fall. Dann vertage ich auf 12 Uhr.

**Präsident**: Ich eröffne wieder die Verhandlung.

18. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Ingenieurs Hanß (Berlin-Lichtenfelde), betr. Ruhbarmachung von Ebbe und Flut im oldenburgischen Wattenmeer.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt? Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Oldenburger Medizinalbeamtenvereins e. V.**

Das Wort hat Herr Abg. Lohse zur Geschäftsordnung.

Abg. **Lohse**: Ich möchte bitten, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Es ist noch eine Eingabe gekommen, die unter Abklatzsch 173 steht, die muß meines Erachtens mit dieser Eingabe behandelt werden; es würde keinen Zweck haben, diese heute vorweg zu nehmen.

**Präsident**: Der Landtag ist damit einverstanden. Der Gegenstand wird abgesetzt.

20. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Anlage 35, betr. Nachbewilligungen.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Antrag der Staatsregierung

**Stenogr. Berichte. II. Landtag, 8. Versammlung.**

entsprechen und die in Anlage 35 nachgewiesenen Ueberschreitungen der Ausgaben des Siedlungsamtes nachbewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Vorlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über zwei Eingaben des Reichsverbandes der Ruhebeamten und Hinterbliebenen und einer Eingabe der „Konferenz der Alten“, betr. höhere Eingruppierung der Ruhegehaltsempfänger.**

Der Ausschuß beantragt:

Die Eingaben des Reichsverbandes der Ruhebeamten und Hinterbliebenen sowie die Eingaben der Konferenz der Alten durch die Stellungnahme der Regierung als erledigt anzusehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort hat der Berichtstatter, Herr Abg. Denis.

Abg. **Denis**: Meine Herren! Ich möchte dem Bericht einige Worte hinzufügen. Zunächst möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß wir im Ausschuß nicht zu einer anderen Stellungnahme kommen konnten. Der Ausschuß schlägt vor, die Eingaben durch die Stellungnahme der Regierung als erledigt anzusehen. Wir haben hier im Landtage wiederholt darauf hingewiesen, daß es eine große Härte ist, daß die Altrentner in ihren Bezügen wesentlich schlechter gestellt sind. Die Regierung ist wiederholt aus dem Landtage ersucht, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß dieser Unterschied beseitigt wird. Nun lag ein Antrag Morath, Dr. Becker u. Gen., dem Reichstage vor, diese Härte zu beseitigen. Der preußische Landtag, wie auch der sächsische und hessische Landtag, haben Beschlüsse gefaßt, diesen Antrag zu unterstützen: die Reichsregierung zu ersuchen, den Antrag anzunehmen. Die Eingabe geht nun darauf hinaus, der Landtag des Freistaats Oldenburg möge einen Beschluß fassen, ebenfalls die Reichsregierung zu ersuchen, diesen Antrag anzunehmen. Szwischen stellte es sich heraus, daß der Antrag Morath u. Gen. bereits abgelehnt ist, und zwar durch die Stellungnahme des Regierungsvertreters mit folgender Begründung: Es kämen etwa 150 000 Ruhestandsbeamte in Frage, deren Versorgungsgebühren umgerechnet werden müßten, was längere Zeit in Anspruch nehmen würde, da in jedem Falle 20 Umrechnungen erforderlich sind. Die Mehrkosten würden, da den Ländern und Gemeinden 75 % der höheren Versorgungsgebühren gemäß § 52 des Landessteuergesetzes zu erstatten sind, für das Reich mehrere Milliarden betragen, was bei der jetzigen Finanzlage des Reichs untragbar wäre. „Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß Berufungen anderer Pensionäre zu erwarten seien, da die Militär- und Sozialrentner schon jetzt in ihren Bezügen gegen die Ruhestandsbeamten bedeutend zurückbleiben.“ Unter dieser Begründung ist der Antrag abgelehnt, und meines Erachtens ist damit das letzte Wort in dieser Sache gesprochen, man kann nur sagen „leider“, da diese Härte bestehen bleibt. Wir konnten im Ausschuß



keinen andern Beschluß fassen, als die Eingabe durch die Stellungnahme der Regierung zu erledigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohje.

**Abg. Lohje:** Meine Herren! Nach den ausführlichen Darlegungen des Berichterstatters nur einige Worte. Ich möchte darum bitten, daß, wenn Gelegenheit sich bietet, diese Frage aufzurollen, die Regierung ihr möglichstes tut, um die zweifellos bestehende Ungerechtigkeit gegenüber den Altpensionären zu beseitigen. Es ist doch ein sehr drückender Zustand für die alten Herren, die lange Jahre gedient haben, daß sie zurückstehen sollen gegenüber den jüngeren, nur weil diese vermöge ihres jüngeren Alters später pensioniert sind.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Meine Herren! Es ist richtig, daß der Ausschuß zu keiner andern Stellungnahme kommen konnte, als zu dieser. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Ausführungen der Reichsregierung, die zur Ablehnung geführt haben, weniger sachlicher Art, sondern vielmehr von finanziellen und technischen Rücksichten diktiert sind. Nach dem, was man gehört hat, ist anzunehmen, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen ist, und ich möchte die oldenburgische Staatsregierung dringend bitten, sowohl im Reichsrat und auch bei anderen Gelegenheiten dafür zu sorgen, daß diese vorhandene Ungerechtigkeit beseitigt wird.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

22. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über folgende Eingaben:**

1. **Gemeindevorstand Tossens,**
2.     "     **Edwarden,**
3.     "     **Langwarden.**

Der Ausschuß beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Eingaben der Regierung zur Prüfung überweisen;

und im Antrage 2:

Der Landtag wolle die Regierung ersuchen, zu prüfen, ob es sich ermöglichen läßt, die Apotheke von Stollhamm nach Burhave zu verlegen.

Ich eröffne die Beratung zu den Eingaben und den beiden Anträgen des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Ich kann es nicht unterlassen, zu dieser Sache ein paar Worte zu sagen. Ich bedaure außerordentlich, daß die Apotheke von Tossens weg verlegt ist, einmal im Interesse der drei Gemeinden, die in Frage kommen, vor allen Dingen aber im Interesse des Seebades Tossens. Das ist ein Bad, das sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat, das mäßige Preise hat, und von dem es erwünscht ist, daß es gehalten und unterstützt wird. Das verliert erheblich, wenn die Apotheke dort weggenommen wird und kein Arzt wieder nach dort kommt. Der Beamtenwirtschaftsverein hat große Häuser gebaut und seine Kinder dort hingeschickt. Früher kamen jährlich 3 D-Wagen

von Berlin nach Tossens, die mit Kindern gefüllt waren. Es ist erwünscht, daß das so bleibt. Das Bad wird geschädigt werden durch die Wegnahme der Apotheke, abgesehen von den 3 Gemeinden, die auch Schaden haben. Wenn die einstimmige Meinung, die in den Eingaben zum Ausdruck kommt, dahingeht, daß der Umstand, daß der Apotheker in der letzten Zeit nicht gut hat existieren können, allein auf den Apotheker selbst zurückzuführen ist, dann hätte man es anders machen können, und ich hätte deshalb lieber gesehen, wenn der Ausschuß im Antrage 1 die Eingaben der 3 Gemeinden zur Berücksichtigung empfohlen hätte. Denn wenn sich ein Apotheker wieder meldet und will sich dort niederlassen, dann sollte man ihm die Konzession nicht verweigern. Was den zweiten Antrag anlangt, wenn eine Neukonzessionierung nicht angängig sein sollte, dann die Apotheke von Stollhamm nach Burhave zu verlegen, da muß ich sagen, daß ich mich gewundert habe, daß der Ausschuß diesen Antrag gestellt hat, weil diese Verordnung in keiner der Eingaben erbeten ist. Das hat der Ausschuß aus eigener Initiative gemacht. Man würde dem einen etwas geben und dem andern Teil etwas nehmen, ohne der Gesamtheit zu nützen. Die Gemeinde Edwarden ist genauoweit von Burhave entfernt wie von Stollhamm, der südliche Teil von Langwarden ist der Stollhammer Apotheke näher. Der Burhavener Apotheke wäre dann etwas näher die Gemeinde Burhave und der nördliche Teil der Gemeinde Langwarden. Dagegen würden erheblichen Teilen der Gemeinden Langwarden, Waddens und Abbehausen und der Gemeinde Stollhamm, die der Stollhammer Apotheke näher sind, etwas genommen werden. Man legt die Apotheke um, ohne der Allgemeinheit zu nützen. Es ist außerdem ein Fehler im Bericht, die Entfernung der Stollhamm benachbarten Apotheke in Seefeld von der Apotheke in Stollhamm ist nicht 6, sondern 7 km. Darauf kommt es aber weniger an, es kommt darauf an, daß, wenn die Verlegung stattfindet aus dem nördlichen Teil der Gemeinde Stollhamm, diese Entfernung zur Seefelder Apotheke bis zu 12 km sein würde und auch im übrigen ist keine Fahrverbindung zwischen den beiden Orten. Das scheint nicht berücksichtigt zu sein. Dagegen, das erscheint mir auch fraglich, ob es zur Sprache gekommen ist, hat sich das Apothekewesen so entwickelt, daß in jedem Zuge ein Apothekerkasten sich befindet. Die Folge ist nun, wenn die Apotheke nach Burhave verlegt wird, daß dann, weil die Bahn in Edwarden übernachtet und von da morgens anfängt zu fahren, von Süden nach Norden nur eine einmalige Verbindung da ist, während von Norden nach Süden eine zweimalige Verbindung stattfindet. Wenn die Apotheke in Stollhamm bleibt, dann kann man von Edwarden, Tossens, Ruhwarden, Langwarden, Burhave, zweimal hin und zurück Rezepte kriegen, während umgekehrt, von Stollhamm nach Burhave, nur einmal ein Rezept zu bekommen ist. Auch das spricht gegen eine solche Verlegung. Ich möchte deshalb doch bitten, den Antrag 2 abzulehnen und die Regierung bitten, daß sie, wenn um eine Apothekerkonzession nachgesucht wird, prüft, ob es nicht möglich ist, im Interesse des Bades und der Gemeinden sie zu erteilen. Eins hat mich beruhigt: Es steht im Bericht, daß der Regierungsbevollmächtigte erklärt hat, daß gegen den Willen der Besitzerin eine Verlegung von Stollhamm nach Burhave nicht stattfinden könne,

denn die Besitzerin wird nie von Stollhamm weggehen. Aber es ist doch immer etwas Besonderes, einer Verordnung zuzustimmen, die nicht erbeten ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lohse.

Abg. **Lohse:** Ich möchte auch bitten, den zweiten Antrag, der die Prüfung der Regierung in eine bestimmte Richtung weist, abzulehnen. Meines Erachtens sind dafür auch nicht genügend Gründe vorgebracht. Ich halte das, was Herr Abg. Tanzen gesagt hat, für überzeugend.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Burmeide).

Abg. **Kaper:** Meine Herren! Was Herr Tanzen vorgebracht hat zu dem Antrage 1 hätte ich auch gern gewollt. Ich hätte gern die Eingabe zur Berücksichtigung überwiesen. Aber es war nicht möglich, einen Mehrheitsbeschluß im Ausschuß herbeizuführen. Was den Antrag 2 anbetrifft, so möchte ich die Ausführungen dahin berichtigen, daß, wenn die Apotheke von Stollhamm nach Burhave verlegt wird, sie besser für Butjadingen belegen wäre, als sie jetzt liegt. Ich stimme zu, daß die Gemeinde Eckwarden genau so weit entfernt ist, aber Tossens, Langwarden sind dichter bei Burhave ganz abgesehen von Burhave selbst. Dann kommt noch Waddens hinzu. Ein Blick auf die Karte wird genügen, um Sie zu überzeugen, daß, wenn in Burhave eine Apotheke besteht, die Apotheken besser verteilt sind als jetzt.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, zunächst über den Antrag 1. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 20 gegen 19 Stimmen abgelehnt.

23. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hebammenvereins des Landesteils Lübeck und des gleichen Vereins Wilhelmshaven-Nüstringen, betr. Regelung der Lage der Hebammen nach dem preussischen Muster.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingaben der Hebammenvereine Wilhelmshaven-Nüstringen und Cutin als erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

24. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Anlage 26, betr. die Rechnungsabschlüsse der Zentralkasse für 1921, der Landeskasse usw.**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Ueberschreitungen

- a) der ordentlichen Ausgaben der Zentralkasse im Betrage von 4 339 163,78 *M.*

b) der außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von . . . . .	30 000,— <i>M.</i>
c) der ordentlichen Ausgaben der Landeskasse, Abteilung A, Allgemeiner Fonds, im Betrage von . . . . .	63 973 398,40 " "
d) der außerordentlichen Ausgaben derselben Kasse im Betrage von . . . . .	832 232,75 " "
e) der Ausgaben der Landeskasse, Abteilung B, Landesbaufonds zu § 406 im Betrage von . . . . .	52 082,66 " "
zu § 410 im Betrage von . . . . .	5 965,50 " "

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Anlage. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

25. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gemeinde Warfleth betr. Berufsschule.**

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Regierung prüfen möge, ob den Gemeinden des Landes im allgemeinen im Sinne dieses Berichtes zu helfen sei

- a) durch höhere Zuschüsse zu den Berufsschulen,  
b) durch Abschlagszahlungen während des Rechnungsjahres,  
c) durch eine gesetzliche Bestimmung, welche den Gemeinden das Recht gibt, ihre Nachbargemeinden auch zu den Kosten der Berufsschule heranzuziehen, entsprechend der Anzahl der aus ihnen übernommenen Schüler

und den Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, durch Beschlußfassung über vorstehenden Antrag 1 die Eingabe der Gemeinde Warfleth vom 28. Januar 1923 für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu den beiden Anträgen und zu der Eingabe und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** Meine Herren! Die Eingabe, betr. die Berufsschule in der Gemeinde Warfleth, hat im Ausschuß eine sehr eingehende Erörterung hervorgerufen. Wir sind uns wohl alle klar darüber, daß der Finanznot der Gemeinden und Kommunalverbände abgeholfen werden muß. Ich möchte fast behaupten, daß, wenn es noch kurze Zeit so weitergeht, viele unserer Kommunalverbände vor einem finanziellen Zusammenbruch stehen, und es macht, wenn es nicht so außerordentlich traurig wäre, einen tragikomischen Eindruck, wenn die Gemeinderäte durch kleine und kleinliche Mittel, durch Zufallbesteuerung einzelner Teile der Gemeindeeingesessenen der hereinbrechenden Flut wehren wollen. Es ist gerade so, als wenn man mit Salzfüßen einen Deichbruch stopfen wollte. Dabei werden andererseits





den Gemeinden immer neue Verpflichtungen auferlegt, ich erinnere nur an das letzte Milchverbilligungsexperiment, ich kann leider keinen anderen Ausdruck dafür finden. Hier gibt es freilich nur ein Mittel, daß unsere Landesregierung dafür eintritt, daß sobald wie möglich den Gemeinden durch das Reich wieder zugestanden wird, Zuschläge zur Einkommensteuer zu erheben, und ich begründe das damit, das doch den Kirchengemeinden schon dieses Recht gegeben ist, die heben doch nach der Einkommensteuer. Warum sollte das Reich in Gefahr kommen, wenn die Gemeinden auch ihre Zuschläge zur Einkommensteuer erheben könnten.

Dieses waren die allgemeinen Erörterungen, und über das Allgemeine scheint es fast, als wenn der Ausschuß die Not der einzelnen kleinen Gemeinde Warfleth vergessen hätte. Da möchte ich die Herren bitten, daß sie sich doch die speziellen Verhältnisse in der Gemeinde Warfleth auch ganz genau ansehen. Wir haben eine ganz kleine Gemeinde von, wenn ich nicht irre, unter 1000 Einwohnern. Die soll eine Berufsschule von allein 60 Schülern unterhalten außer all den übrigen Einrichtungen, die sie hat. Als ich den Bericht im Ausschuß zu bearbeiten hatte, da hatte ich erst den Antrag gestellt, daß die Eingabe der Gemeinde Warfleth der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen werden möchte, und ich kann nicht umhin, diesen Antrag hier persönlich für mich zu wiederholen. Denn der Gemeinde Warfleth muß sofort geholfen werden, durch irgend einen Vorschuß, den sie bekommt. Wie wir aus der Eingabe sehen und wie ich unter der Hand erfahren habe, hat die Gemeinde tatsächlich die Berufsschule geschlossen und ein solcher Zustand darf doch nicht in Permanenz erklärt werden, insbesondere, wenn wir die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Berufsschule allgemein anerkennen. Ich bitte also, meinen Verbesserungsantrag anzunehmen, daß abgesehen von der Annahme des Antrages 1 aus Position 70, welche die Unterstützung der Fortbildungsschulen betrifft, der Gemeinde Warfleth möglichst sofort eine große Beihilfe gegeben werden möge.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

**Minister Dr. Driver:** Meine Herren! Wenn ich mich bloß an den Antrag 1 halten wollte, der dahin geht, daß die Regierung prüfen möge, ob den Gemeinden des Landes höhere Zuschüsse zu den Berufsschulen zu gewähren seien, dann könnte ich auf das Wort verzichten. Indessen der Bericht des Ausschusses enthält eine Bemerkung unter Ziffer 3<sup>1</sup>, die mich veranlaßt, doch das Wort zu nehmen. Es heißt dort: „Die allgemeine Notlage der Gemeinden läßt den Wunsch als berechtigt erscheinen, daß der Zuschuß des Staates zu den Berufsschulen auf  $\frac{3}{4}$  der Gesamtkosten erhöht wird. Die Staatsregierung erkennt die drückende Not der Gemeinden an, also ist ihr hier eine Möglichkeit gegeben, den Gemeinden zu helfen dadurch, daß weitere erhebliche Summen für die Unterstützung der Berufsschulen in den Voranschlag eingesetzt werden.“ Also der Ausschuß ist einstimmig der Ansicht, daß die Zuschüsse des Staates zu den Berufsschulen auf  $\frac{3}{4}$  der Gesamtkosten erhöht werden müßten. Meine Herren! Eine vorläufige Berechnung im Ministerium hat ergeben, daß dadurch dem Staat nach dem jetzigen Stande eine dauernde Mehrausgabe von mindestens 60 Millionen Mark erwachsen würde. (Hört! Hört!) Das

ist mit dem Grundsatz unvereinbar, daß bei der zunehmenden Verarmung auch unseres Landes neue dauernde Ausgaben ohne zwingende Gründe nicht auf die Staatskasse zu übernehmen sind. Dann kommt ein weiteres hinzu. Wenn die Zuschüsse des Staates zu den Berufsschulen auf  $\frac{3}{4}$  erhöht werden, dann würde dieses für die Berufsschulen eine ganz außerordentliche Vergünstigung vor allen andern Schulen bedeuten. Nachdem Ihnen vorliegenden Landessteuergesetz wird von den Volksschullehrerbesoldungen, soweit sie den Einkommensteueranteil der Gemeinde um 40% überschreiten, der Mehrbetrag auf die Staatskasse übernommen. Bei den höheren Gemeindeschulen wird  $\frac{1}{3}$  der ungedeckten Ausgaben aus der Staatskasse erstattet. Bei den Berufsschulen will der Ausschuß aber weitergehen und ihnen  $\frac{3}{4}$  aus der Staatskasse geben. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß damit die Berufsschule ganz außerordentlich bevorzugt würde vor der Behandlung der andern Schulen. Es würde tatsächlich darauf hinauskommen, daß die Gemeinde die Berufsschule verwaltet und der Staat die Berufsschule zu bezahlen hat. Daß das nicht geht, meine Herren, das scheint doch auf der Hand zu liegen. Es ist richtig, das bezweifelt niemand, daß manche Gemeinden sich in ungünstigen finanziellen Verhältnissen befinden, aber dann muß man, um diesem abzuhelfen nicht damit anfangen, die Gemeinden durch Zuschüsse des Staates anzureizen, neue Ausgaben zu machen, sondern man muß ihnen die Einnahmen vermehren. Diesen Weg geht bisher die Reichsregierung und die Landesregierung. Leider ist ja das Finanzausgleichsgesetz im Reichstagsausschuß ins Stocken geraten und nicht verabschiedet, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß auf irgend eine Weise dieses Finanzausgleichsgesetz kommen muß und kommen wird, und wenn es kommt, dann werden auch die Gemeinden höhere Einnahmen haben. Ich habe schon früher an dieser Stelle ausgeführt, daß die Einkommensteuer den Ländern und Gemeinden nicht zu  $\frac{2}{3}$ , sondern zu  $\frac{3}{4}$  überwiesen werden soll, vor allem aber, daß den Gemeinden zu den Mehrbezügen der Besoldungen der Beamten usw. 75% vom Reich erstattet werden, diese bekommen sie auch jetzt schon, und zwar 80% bis 1. April 1923, von da an 75%. Vor allen Dingen aber sollten den Gemeinden statt der 5%, die sie aus der Umsatzsteuer jetzt erhalten, künftig 25% überwiesen werden. An diesem letzteren Punkt ist das Finanzausgleichsgesetz bekanntlich gescheitert, aber daß es in irgend einer Weise bald zustande kommen muß, ist außer Zweifel, und dann werden die Gemeinden durch höhere Einnahmen besser gestellt sein. Es wäre eine verfehlte Finanzpolitik, wenn man, um der Finanznot der Gemeinden abzuhelfen, dazu übergehen wollte, ihnen zu den Ausgaben ganz erhebliche über das normale Maß hinausgehende Staatszuschüsse zu gewähren und manche Gemeinden zu unwirtschaftlichen Ausgaben zu veranlassen. Nach alle dem kann ich erklären, daß die Regierung nicht in der Lage ist, einem solchen Wunsche des Ausschusses Folge zu geben, wonach den Gemeinden für die Berufsschulen  $\frac{3}{4}$  der Ausgaben vergütet werden. Ich will noch das erwähnen, daß zu den Kosten der Berufsschule auch das Reich Zuschüsse gibt, also 75% zu den Mehrbesoldungen seit 1. Oktober 1921, soweit es sich um vollbeschäftigte Lehrkräfte handelt. Es werden den Gemeinden, die in Not sind, auf Antrag auch Vorschüsse

gegeben. Das gilt aber nicht für Schulen, die jetzt erst eingerichtet werden, die Schule in Warfleth aber besteht meines Wissens schon länger. Ob der Gemeinde Warfleth, weil sie viele auswärtige Schüler hat und dadurch besonders stark belastet wird, ausnahmsweise ein höherer Zuschuß als der normale von 50% gegeben werden kann, das mag der Prüfung vorbehalten bleiben. Darüber möchte ich mich nicht äußern.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

**Abg. Behlen:** Ich möchte an das letzte anschließen und befürworten, daß der Gemeinde Warfleth in diesem Einzelfall geholfen wird. Die Finanzlage der Gemeinde ist außerordentlich schwierig. Die Dinge liegen so, wie Herr Kraatz sie dargelegt hat und wie im Bericht steht. In Bezug auf die Frage, wie lange die Schule besteht, möchte ich in Zweifel ziehen, daß sie schon am 1. Oktober 1921 bestand. Sie ist ganz kürzlich eingerichtet. Früher bestand eine private Schule. (Zuruf vom Regierungstisch: 1. April 1922 ist der Termin.) Es ist möglich, daß sie auch da noch nicht bestanden hat. Dann noch eins. Die Gemeinde hat keine vollbeschäftigten Lehrer, sie hat nur nebenamtliche Lehrer, also kann der Reichszuschuß nicht in Frage kommen. Die Frage muß aber dringend geprüft werden, es liegt eine außerordentliche Not vor. Was Herr Kraatz gesagt hat von dem besonderen Antrage, wundert mich sehr. Herr Kraatz hat im Ausschuß die ganzen Verhandlungen mitgemacht und er weiß, was darüber gesprochen ist, hat sich selber beteiligt und ist mit uns zu der Ueberzeugung gekommen, daß zu einem derartigen Antrag keine Veranlassung vorliegt, indem ein solcher Antrag nicht durchgeführt werden kann, daß die Frage, ob 75% gegeben werden können, einer weiteren Prüfung bedarf. Ich weiß nicht, wie Herr Kraatz dazu kommt. Jedenfalls das Vorgehen, daß er als Mitglied des Ausschusses einen Antrag stellt, hat mich befremdet.

**Präsident:** Ich stelle fest, daß ein Antrag noch nicht übergeben ist. — Das Wort hat Herr Abg. Kalkuhl.

**Abg. Kalkuhl:** Meine Herren! Ich sehe mich genötigt, zu den Ausführungen des Herrn Finanzministers einiges zu sagen: Wenn der Herr Finanzminister nach eingehender Prüfung festgestellt hat, daß, wenn den Gemeinden 75% statt 50% Zuschüsse zu den Kosten gewährt würden, daß das 60 000 000 M mehr an Ausgaben erfordern würde, so wird das richtig sein. Ich habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln. Aber die Schlußfolgerung, die er zog, indem er sagte, daß es nicht angängig wäre, dem Staate zuzumuten, diese 60 000 000 M zu übernehmen, halte ich nicht für richtig. Wenn der Staat sie nicht übernimmt, ist es zweifellos, daß die Gemeinden diese 60 000 000 M noch außer den anderen 25% tragen müssen. Das sind ganz bedeutende Aufwendungen, die die Gemeinden machen müssen für die Fortbildungsschulen. Die Vergünstigung, von der der Herr Finanzminister sprach, daß zu den Lehrergehältern Zuschüsse vom Reich gegeben würden, trifft nur bei wenigen zu, da wir in den meisten Fällen keine vollbeschäftigte Lehrkräfte an den Schulen haben, und infolgedessen können wir auf diese Vergünstigung nicht rechnen. Es ist aber so, daß der Vergleich mit den Volksschulen meines Erachtens nicht direkt gezogen werden kann. Die Fortbildungsschule ist eine neue

Einrichtung, die zu begrüßen ist und die erhalten werden muß. Die Volksschule dagegen ist etwas Ursprüngliches, wenn ich so sagen darf, was schon lange bestand, und jedenfalls eine ganz andere Bedeutung hat, als die Fortbildungsschule als solche. Die Fortbildungsschule ist eine Fach- und eine gewisse Berufsschule. Ich muß mich auf den Standpunkt stellen, daß es doch von der Regierung eingehend geprüft werden sollte, in Anbetracht — ich darf das nebenbei sagen — der Rieseinnahme aus den Forsten usw., ob nicht die Möglichkeit doch gegeben ist, hier den Gemeinden beizuspringen. Wenn der Herr Finanzminister auf das Finanzausgleichsgesetz, das augenblicklich ja beiseite gelegt ist, hinwies, so habe ich wenig Vertrauen, daß wir in absehbarer Zeit irgend etwas aus dieser Quelle fließen sehen werden. Aber notwendig ist, und das möchte ich unterstreichen, daß wir bald Hilfe erhalten. Auch zu diesen Ausgaben müssen wir bedeutend mehr Hilfe erhalten, als in den 50% gewährleistet ist. Die Gemeinde Apen ist jetzt genötigt, noch eine Fortbildungsschule mehr einzurichten; es wird sich nicht umgehen lassen, da 25 Fabriklehrlinge, die mit den übrigen Lehrlingen nicht gut zu unterrichten sind wegen der fachlichen Zeichenausbildung, die diesen Lehrlingen erteilt werden muß. Welche ungeheuren Kosten entstehen dadurch: Das Lokal muß eingerichtet, es müssen die notwendigen Geräte beschafft werden, und dann die Lehrerbefoldung. Alles dies sind Ausgaben, die tatsächlich sehr hoch werden. Aber eins muß ich hervorheben, daß, wenn man einer Schule hilft, man eingehend prüfen sollte, ob man den übrigen Schulen nicht in gleicher Weise helfen muß, denn in Not sind alle Gemeinden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

**Abg. Nieberg:** Meine Herren! Der Herr Finanzminister hat darauf hingewiesen, daß die Annahme des Antrages 1 für den Staat bedeuten würde, daß dadurch 60 Millionen Mark Mehrausgaben entstehen. Ich weiß nicht, ob der Staat oder ob die Gemeinden besser in der Lage sind, diese 60 Millionen zu tragen. Ich möchte die Regierung bitten, die Frage noch eingehend zu prüfen. Aber wenn ich das Wort genommen habe, so ist es geschehen, um die Regierung zu fragen, wie sie sich zu der unter b ausgesprochenen Bitte stellt. Nach meinem Dafürhalten muß gerade diese Frage besonders geprüft werden, denn der Umstand, daß die Gemeinden bisher für das laufende Rechnungsjahr nur Zuschüsse nach dem im April aufgestellten Etat bekommen haben, ist bei den Zeiten der jetzigen Geldentwertung unhaltbar. (Zuruf von der Regierung: Ist schon geändert.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

**Minister Dr. Driver:** Meine Herren! Es ist jetzt folgendes angeordnet: Zu Beginn des Rechnungsjahres reichen die Gemeinden den Schulvoranschlag ein, woraus zu ersehen, wieviel Ausgaben sie voraussichtlich nach dem Voranschlag haben werden; sie bekommen sofort eine Abschlagszahlung auf den Staatszuschuß, der 50% beträgt. Die zweite Abschlagszahlung erhalten sie nach einem halben Jahre; definitiv wird abgerechnet, wenn die Ist-Ausgaben feststehen. Ich glaube, dadurch werden die Bedenken des Herrn Nieberg zerstreut sein. Es war in der Tat bislang ein Mißstand,





daß die Gemeinden so lange warten mußten auf den Staatszuschuß. Das ist abgeändert nicht nur für die Berufsschule, sondern auch für die höheren Schulen. Es wird gleich zu Beginn des neuen Rechnungsjahres auf den Voranschlag eine Abschlagszahlung gewährt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Kraatz.

Abg. **Kraatz:** Meine Herren! Es scheint mir fast, als wenn ich mich dem Herrn Abg. Behlen gegenüber zu entschuldigen hätte. Ich sehe aber wahrhaftig keine Veranlassung. (Zuruf Dannemann: Trotzdem können Sie es aber mal machen.) Ich will nur meinen Standpunkt rechtfertigen. Es ist dem Herrn Abg. Behlen bekannt, daß ich von Anfang an auf dem Standpunkt stand, daß die Eingabe der Gemeinde Warfleth der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden möchte. Ich habe mich erkundigt, ob ich als Berichterstatter meine persönliche Ansicht im Bericht zum Ausdruck zu bringen hätte oder die des Ausschusses. Es ist gesagt worden: die des Ausschusses. Nun meine ich, ist es mir unbenommen, hier meine Ansicht im Plenum zum Ausdruck zu bringen. Ich habe mich nachher noch, ich meine, das ist meine Pflicht und Schuldigkeit, näher über die Verhältnisse der Gemeinde informiert, und da habe ich feststellen können, daß tatsächlich eine große Notlage vorhanden ist, und das habe ich in meinen Ausführungen zum Ausdruck gebracht, weil es den Anschein erwecken könnte, als wenn wir über die speziellen Nöte der Gemeinde Warfleth etwas leicht hinweggegangen wären. Und ich meine, es muß doch jedem Abgeordneten unbenommen sein, seine Ansicht zum Ausdruck zu bringen, so, wie er es für richtig erachtet.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Der Herr Finanzminister hat vorhin Ausführungen gemacht, inwieweit vom Reich Zuschüsse zu den Besoldungen der Beamten gegeben werden. Ich habe Bedenken, nachdem wir vor einigen Tagen die Gemeindeordnung geändert haben dahin, wenn die Gemeinden den Gemeindevorsteher einstufen, er in Gruppe 9 eingestuft werden muß. Es kann vorkommen, daß Gemeinden den Gemeindevorsteher einstufen in Gruppe 9 mit einem Teil des Gehalts. Damit ist er nicht mehr voll beschäftigt, und diese Gemeinden würden den Reichszuschuß nicht mehr erhalten. Ist das so? Dann müßte das Gesetz noch wieder geändert werden. Die Gemeinden würden also, wenn sie den Gemeindevorsteher nach Gruppe 9 besolden und ihn dann als vollbeschäftigt ansehen, die Zuschüsse erhalten. Wenn das richtig ist, ich muß das nach der Erklärung annehmen, dann muß der Beschluß noch rückgängig gemacht werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Nach der Stellung, die das Reich eingenommen hat, müssen wir annehmen, daß es nicht gestattet ist, alle Gemeindevorsteher in Gruppe 9 einzustufen, auch dann nicht, wenn man einem Teil der Gemeindevorsteher nur einen Teil des Gehalts zahlen würde. Das muß unsere Auffassung sein. Wir können selbstverständlich nochmals versuchen, die Auffassung, die der Landtag vertritt, beim Reich zur Geltung zu bringen. Aber ich kann nicht annehmen, daß das Reich seine Ansicht ändert, es wäre daher praktisch, wenn der Landtag sie ändert.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Gerade im Interesse der Steigerung der Produktion, ohne Verlängerung der Arbeitszeit, liegt die Gesunderhaltung der Berufsschule, und es müssen alle Faktoren, die dazu berufen sind, bei der Berufsschule und deren Erhaltung mitwirken. Aber in der Gemeinde Warfleth hat man eins unberücksichtigt gelassen, und das ist, daß man aufgrund der bestehenden Gesetze die Industriellen, die auch doch einen Vorteil von der Schule haben, und nicht den kleinsten zu den Lasten mit heranziehen kann. Soweit ich die Verhältnisse kenne, sind die Schüler meist Lehrlinge der Bootsbauerei. Viele gehen auch weiter zu den großen Werften, und es wäre nicht mehr wie notwendig, wenn diese Kreise, die Arbeitgeber, zu der Erhaltung und zu den Lasten mehr wie bisher herangezogen werden. Ich möchte bitten, daß die Regierung erneut die Gemeinden darauf hinweist, daß diese Möglichkeit in der Gesetzgebung besteht, und daß dementsprechend verlangt wird von den Arbeitgebern, daß sie ihren Teil an der Erhaltung der Berufsschule, deren Notwendigkeit anerkannt ist, beitragen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schömer zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schömer:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident:** Es sind noch vorgemerkt die Herren Stufenberg und Dannemann. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? Es meldet sich niemand. Die Debatte geht weiter. — Das Wort hat Herr Abg. Stufenberg.

Abg. **Stufenberg:** Es ist vom Zuschuß geredet worden, aber nicht vom Ausgleich der Lasten. Wir haben im Volksschulgesetz einen Paragraphen, der es ermöglicht, auch diejenigen Gemeinden mit zu den Lasten heranzuziehen, deren Kinder die Schulen der Nachbargemeinden besuchen. Es wäre wünschenswert, daß dieser Punkt auch hier Anwendung fände. Mir scheint hier ein Mißstand vorhanden zu sein. Denken Sie an die umliegenden Gemeinden der Stadt Oldenburg, die alle ihre Lehrlinge nach Oldenburg schicken, während die umliegenden Gemeinden nicht gezwungen sind, Fortbildungsschulen zu unterhalten. Da könnte man die Gemeinden, besonders da sie sich nicht eingemeinden lassen wollen, zur Beitragsleistung heranziehen. Das wird bei Nordenham, Rüstingen, Brake usw. auch zu beachten sein.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Geheimrat Mehner.

Geh. Gewerbeoberschulrat Dr. **Mehner:** Die Frage des Antrages 1 c ist auch bereits einer vorläufigen Prüfung unterzogen worden. Es hat sich dabei jedoch ergeben, daß die Schwierigkeiten einer solchen Regelung nicht ganz gering sind. Die Verhältnisse liegen bei den Berufsschulen, soweit sie von auswärtigen Schülern besucht werden, ganz anders wie bei den Volksschulen. Bei den Volksschulen werden fremde Schulen von Kindern auf Grund einer Genehmigung des Oberschulkollegiums besucht, die in besonderen Fällen erteilt wird. Bei den Berufsschulen liegt die Sache jedoch so, daß die Gemeinden, die die Schulen errichten und unterhalten, einen Zwang zum Besuch der Schule auch auf die fremden Schüler ausüben, einen Zwang durch Statut. Die Gemeinde schreibt z. B. durch Statut vor, daß ihre Schule

von allen in der Gemeinde beschäftigten Lehrlingen oder Jugendlichen zu besuchen ist, also nicht bloß von den in der Gemeinde wohnenden, sondern auch von den auswärtigen, die in der Gemeinde beschäftigt sind. Und wenn die Schulgemeinde einen solchen Zwang auf die Schüler ausübt, so ist es mir sehr zweifelhaft, ob ein Weg gefunden werden kann, nun die Wohngemeinde zu den Kosten, die der anderen Gemeinde durch die Unterhaltung der Berufsschule erwachsen, heranzuziehen. Das würde nach meiner Meinung nur dann möglich sein, wenn ein Gegenseitigkeitsverhältnis geschaffen wird, wie es bei Volksschulen auch vorhanden ist. Das kann aber bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung nicht geschaffen werden, denn jetzt sind die Gemeinden, die die Berufsschulen errichten, berechtigt, bis zu einem gewissen Grade den Kreis der Schulpflichtigen selbst zu begrenzen, und infolgedessen wird von der einen Gemeinde bestimmt, daß ihre Schule besucht werden soll von allen in der Gemeinde beschäftigten Lehrlingen, eine andere Gemeinde beschließt, daß die in der Gemeinde wohnenden Lehrlinge die Schule zu besuchen haben, also auch die auswärtigen beschäftigten, und noch andere Gemeinden haben beschlossen, daß ihre Schule zu besuchen ist von den in der Gemeinde wohnenden und beschäftigten Lehrlingen. Diese haben also den Kreis der Schulpflichtigen viel enger begrenzt und sich gegen die Auswärtigen abgeschlossen. Bevor nicht in dieser Beziehung eine Gleichmäßigkeit erreicht wird, wird es unmöglich sein, die Frage des Antrages 1 c in gerechter Weise zu lösen. Die Erzielung einer solchen Gleichmäßigkeit in der Verteilung der Schulpflichtigen auf die einzelnen Schulen wird bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung aber nicht möglich sein, solange es noch zulässig ist, daß die Gemeinde berechtigt ist, durch Statut die Schulpflicht festzulegen und den Kreis der Schulpflichtigen abzugrenzen. Erst muß diese grundlegende Möglichkeit geschaffen werden, dann wird man erst einer Regelung im Sinne des Antrages 1 c näher treten können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Die Antwort ist ausgefallen, wie ich vermutet hatte, sodas mit Rücksicht darauf es erforderlich ist, das Gesetz zu ändern, das wir in Punkt 8 beschlossen haben. Ich weiß nicht, bis wann die Anträge zur zweiten Lesung gestellt sein müssen, event. bitte ich, die Frist zu verlängern. Es ist noch nicht zu spät, wie ich vom Herrn Präsidenten höre. Die Gemeinden haben nach dem, was beschlossen ist, den Gemeindevorsteher nach Gruppe 9 einzustufen, event. mit einem Teil des Gehalts. (Zuruf Hartong.) Das ist wichtig genug, Herr Hartong, das hier vorzutragen. Die Gemeinden müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß das nicht angehen kann, weil sie sonst dieses Reichszuschusses verlustig gehen, wenn sie den Gemeindevorsteher mit einem Bruchteil einstufen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Es wird mir soeben noch ein Verbesserungsantrag überreicht ohne Namensunterschrift. Es wird gesagt, daß er von Herrn Kraak kommt. Es heißt da: Verbesserungsantrag zum Antrag 2:

Der Landtag wolle beschließen, daß der Gemeinde Warfleth zur Deckung der Kosten ihrer Berufsschulen

eine außerordentliche Beihilfe gewährt werde, damit die dortige Berufsschule sobald wie möglich wieder eröffnet werden kann.

Die Unterschrift wird nachgeholt. Die Unterstützung fehlt. Wird der Antrag unterstützt? (Ja.) Dann stelle ich den Antrag zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Kraak.

**Abg. Kraak:** Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters entnehme ich, daß keine Gelegenheit besteht, den Gemeinden zu den Berufsschulen höhere Zuschüsse zu geben, also wird unser erster Antrag keinen Erfolg haben, und die Gemeinde Warfleth würde in ihrer Finanznot sitzen bleiben. Um dem abzuweichen, habe ich den Verbesserungsantrag gestellt und bitte, diesem Verbesserungsantrage zuzustimmen, um wenigstens dieser einen Gemeinde in dem besonderen Falle helfen zu können.

**Präsident:** Das Wort ist nun nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 1, dann über den Verbesserungsantrag und je nach Ausfall über Antrag 2. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag des Herrn Kraak annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Ich möchte jetzt die Tagesordnung unterbrechen. Es kommt der gestern bereits mit erledigte Punkt 26. Ich schiebe hier die Anlage 68:

**Mündlicher Bericht des Ausschusses 3 über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Bürgschaftsübernahme für einen von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft zu Oldenburg bei der Preussischen Zentralgenossenschaftskasse aufzunehmenden Kredit,**

mit Zustimmung des Landtages ein, weil die Vorlage als dringlich bezeichnet ist. Es ist ein mündlicher Bericht zu erstatten. Es sind folgende Anträge gestellt:

Antrag 1.

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß zu Lasten des Landesteils Oldenburg für einen von der landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft bei der preussischen Zentralgenossenschaftskasse aufzunehmenden Kredit in Höhe bis zu 2 Milliarden Mark bis zum 31. Oktober 1923 übernommen wird.

Antrag 2.

Der Landtag setzt bei seiner Zustimmung zu der Bürgschaftsübernahme voraus, daß auch von andern gemeinnützigen Genossenschaften ausgehende Anträge auf Uebernahme einer Bürgschaft Berücksichtigung finden, wenn hinsichtlich der Sicherheit ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen und zu der Vorlage der Staatsregierung. Das Wort hat Herr Abg. Schmidt als Berichterstatter.

**Abg. Schmidt:** Meine Herren! Die Vorlage 68 ist als dringlich bezeichnet und deshalb war der Ausschuss nicht in der Lage, dieser Vorlage, wie es notwendig gewesen wäre,





einen ausführlichen Bericht mitzugeben. Im Auftrage des Ausschusses gebe ich die Begründung zu dieser Vorlage mündlich. Wie ist die Lage? Die landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft in Oldenburg als das Haupt der Bezugsgenossenschaften, 150 an der Zahl im Lande, vermittelt der Landwirtschaft im Lande Oldenburg in großen Mengen die Versorgung mit Saatgut, Futtermitteln, Kunstdünger und anderen landwirtschaftlichen Bedürfnissen. Finanziert wird die Zentralgenossenschaft durch die Landwirtschaftsbank in Oldenburg und insonderheit durch die preußische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin, die ihrerseits von der Reichsbank den Kredit bekommt. Nun sind bei der heutigen Geldknappheit einerseits und bei der übergroßen Inanspruchnahme der Zentralgenossenschaft andererseits die Gelder rar geworden, und die Preußenkasse ist nicht in der Lage, den Ansprüchen zu genügen, die gestellt werden, insbesondere nicht den Ansprüchen aus den nicht preußischen Ländern. Sie will und kann nur dort Kredite gewähren, wenn von den Ländern oder Provinzen die Bürgschaft übernommen wird. Die Reichsbank selbst gibt nur Kredite für lebenswichtige Betriebe, und überläßt es den Ländern, die lebenswichtigen Betriebe zu nennen, und danach für diese Betriebe die Bürgschaft zu leisten für die Kredite bei der Preußenkasse. Baden, Württemberg, Mecklenburg und die meisten preußischen Provinzen haben diese Bürgschaft geleistet. Jetzt kommt die oldenburgische Zentralgenossenschaft und erbittet vom oldenburgischen Staat eine gleiche Bürgschaftsleistung. Der Ausschuß hatte in seiner großen Mehrheit, aus allen Parteien heraus, schwere Bedenken gegen die Bewilligung der Bürgschaft, und zwar Bedenken nach zwei Seiten. Zunächst wurde hingewiesen auf die Konsequenzen, die sich ergeben werden, wenn die Bürgschaft geleistet wird. Es werden ohne Frage andere Genossenschaften, andere Korporationen kommen und eine Bürgschaft auch für sich verlangen. Und zweitens, und das war das größte Bedenken, sagte man sich im Ausschuß, daß man durch diese Vergünstigung, die der Zentralgenossenschaft zuteil werde durch die Bürgschaftsübernahme, den reellen, freien Kaufmann schädige. Es liegt so, daß im freien Wettbewerb der freie Kaufmann und das Genossenschaftswesen für die Konsumenten sorgen. Es ist nicht richtig, und stört die Parität, wenn der Staat den einen Teil, die Genossenschaften, begünstigt und den freien Handel sich selbst überläßt. Das sind die schwersten Bedenken, die im Ausschuß laut geworden waren, und diese sind von den verschiedensten Seiten zum Ausdruck gebracht. Was noch die Konsequenzen betrifft, so hat die Staatsregierung durch den Vertreter erklärt, daß gegebenenfalls anderen gemeinnützigen Genossenschaften, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen, d. h. die notwendige Sicherheit bieten, daß dann auch für diese gegebenenfalls Bürgschaft geleistet werden könnte von seiten des Staates. Der Ausschuß hat diese Ausführungen zur Kenntnis genommen, hat aber betont, daß es unumgänglich notwendig ist, daß die Sache in jedem einzelnen Falle genau geprüft wird im Landtag, und daß der Landtag letzten Endes die Entscheidung trifft. Meine Herren! Dann wurde darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft der Stand ist, der die wirtschaftlichen Nöte der Zeit am besten überstanden hat und mit der Großindustrie

doch noch im Besitze der Goldwerte sich befindet. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht andere Wege möglich sind zur Kreditbeschaffung für den hier verlangten Zweck. Da ist hingewiesen sowohl aus dem Ausschuß als von Seiten des Regierungsvertreters, daß eine Kreditbeschaffung auf anderem Wege zurzeit leider nicht möglich ist. Zunächst kommt ja ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach die staatliche Kreditanstalt in Oldenburg in Frage. Dazu hat die Regierung geäußert, daß die Ansprüche an die Kreditanstalt von privater Seite, insbesondere von Seiten der Gemeinden und der Kommunalverbände, Genossenschaften, Deich- und Siedelgenossenschaften, so groß sind, daß die Staatliche Kreditanstalt nicht in der Lage ist, den hier verlangten Kredit zu beschaffen. Sie könnte das vielleicht zum Teil, aber dann müßten andere Wünsche zurückgestellt werden. Es ist weiter im Ausschuß darauf hingewiesen, daß doch die Zentralgenossenschaft in Oldenburg, die kaufmännisch aufgezogen sein soll, bei Zeiten hätte für den Kredit sorgen müssen. Sie hätte sich an die Unterorgane, Bezugsgenossenschaften, wenden müssen, damit diese auf die einzelnen Genossen dahin wirkten, daß zu rechter Zeit die notwendigen Kredite für die bevorstehenden Einkäufe an Saatgut und Futtermitteln vorhanden gewesen wären. Ich weiß nicht, warum das nicht geschehen ist. Aber es haben sich eben die wirtschaftlichen Verhältnisse überstürzt, und ebensowenig wie der Privatmann, der Kaufmann und andere den Verfall unserer Mark vorhersehen konnten, so war auch die Zentralgenossenschaft wohl kaum in der Lage, die Verhältnisse zu meistern. Wir stehen der Tatsache gegenüber, daß der Kredit nicht vorhanden ist für diese notwendige Hereinholung lebenswichtiger Bedarfsartikel, Saatkartoffeln, Saatgetreide und Futtermittel. Es ist noch gesagt, daß die Zentralgenossenschaft in Oldenburg sich dadurch ein Verdienst erworben hat, daß sie ihren Unterorganen ausländische Futtermittel, besonders Mais, direkt aufgedrängt hat, und indem sie in großem Umfange ausländische Futtermittel hereinholte, dafür gesorgt hat, daß dem Landwirt der amerikanische Mais zur Verfügung gestellt wurde, damit nicht Brotgetreide und Milch der Verfütterung an Vieh anheimfielen. Daß Oldenburg seine Verpflichtungen in Bezug auf die Ablieferung von Getreide vor allen anderen Ländern erfüllt hat, sei zum Teil darauf zurückzuführen, daß große Futtermengen durch die Zentralgenossenschaft in das Land hereingekommen sind. Es ist also von der Regierung nachgewiesen, daß es keinen anderen Weg der Kreditbeschaffung gibt, als den von der Zentralgenossenschaftskasse in Berlin hierher, und ohne Bürgschaftsleistung wird die Preußenkasse die Zentralgenossenschaft nicht finanzieren wollen und auch nicht können. Würde die Kreditzufuhr versiegen, so würde die Zufuhr von Saatgetreide und Futtermitteln abgestoppt werden, und damit würde die landwirtschaftliche Produktion, die wir mit allen Mitteln fördern müssen, gefährdet werden. Insofern liegt auch ein Interesse für den Verbraucher vor. So, meine Herren, stellt sich die Frage auf: Wollen wir diesen einzig gangbaren Weg zur Kreditbeschaffung gehen oder nicht? Geht man ihn, dann werden die notwendigen Stoffe in das Land gebracht, und es wird für andere Gewerbebetriebe, für den freien Kaufmann, der Kredit frei bei den Spar- und Darlehnskassen usw. Im anderen Falle würden die

Gelder, die dort aus der Landwirtschaft zusammenfließen, von der Landwirtschaft selbst mit Beschlag belegt werden für den Einkauf von Saatgut und Futtermitteln. Also liegt auch hier m. E. ein allgemeines Interesse vor. Ich will noch eins sagen: Wenn der Ausschuß in seiner großen Mehrheit dem Vorschlage der Regierung zustimmt, so will er damit keinen Präzedenzfall schaffen für andere, auch nicht in der Zukunft für die Zentralgenossenschaft. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Zentralgenossenschaft sich auf dem Wege der Selbsthilfe den Kredit beschafft. Es liegt u. E. außerhalb des Rahmens der Aufgaben des Staates, für alle möglichen Genossenschaften als Bürge aufzutreten. Ich bitte Sie, meine Herren, namens der Mehrheit des Ausschusses, dem Antrag 1, der vom Herrn Präsidenten vorgelesen ist, zuzustimmen. Eine Minderheit des Ausschusses wollte, daß auch auf andere gemeinnützige Korporationen gegebenenfalls die staatliche Bürgschaft ausgedehnt werde. Die Mehrheit des Ausschusses konnte sich zu diesem Antrage nicht günstig stellen. (Zuruf Behrens: Also nur für die Landwirtschaft.) Das ist nicht allein für die Landwirtschaft. Es ist ausdrücklich gesagt, daß Anträge kommen können, und daß sie geprüft werden. Es soll aber nicht die Bürgschaftsbewilligung auf dem Präsentierteller der Staatsregierung vom Landtage dargeboten werden.

**Präsident:** Es ist mir ein Verbesserungsantrag zum Antrag 1 überreicht von dem Abg. Kaper, genügend unterstützt, der beantragt, das Datum 31. Oktober zu ersetzen durch 31. Juli. Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Kaper (Ellenferdamm).

**Abg. Kaper:** Meine Herren! In der ersten Beratung dieser Vorlage im Ausschuß sind schon Bedenken kund gegeben in Bezug auf die Konsequenzfälle, die eintreten könnten, wenn man dieser Vorlage ohne weiteres zustimme. Es sind Möglichkeiten besprochen, wie es am besten zu machen sei, um diese Konsequenzfälle möglichst von der Hand zu halten. Darüber ist man sich schlüssig geworden, daß es das Beste sei, die Bürgschaftsleistung auf einen bestimmten Zeitraum zu beschränken. Das sieht Antrag 1 wie der Verbesserungsantrag vor. Der Antrag 1 geht etwas weiter und will die Bürgschaftsleistung ausdehnen bis 31. Oktober, während unser Antrag dahin geht, sie bis 31. Juli zu beschränken. In der Vorlage ist hervorgehoben, daß die Kreditbeschaffung oder die Bürgschaftsleistung jetzt notwendig ist, um die genügende Saatgutbeschaffung für die Frühjahrbestellung herbeizuführen und außerdem auch Futtermittel zu beschaffen. Wir sind der Auffassung, daß das am 31. Juli beendet ist, und daß in dieser Zeit eine erhebliche Flaute in der Beschaffung landwirtschaftlicher Artikel eintritt, und daß in dieser Zeit die Zentralgenossenschaft die Möglichkeit hat, sich den Verhältnissen anzupassen. Der Regierungsvertreter hat im Ausschuß bezüglich der Konsequenzfälle erklärt, wenn Anträge kommen sollten in Bezug auf Bürgschaftsleistung durch den Staat von dieser oder jener Korporation gemeinnütziger Art, daß die Regierung bereit sei, wenn dieselben Voraussetzungen vorliegen, diese Korporationen mit Bürgschaften zu unterstützen. Nachdem diese Erklärung abgegeben war, haben wir uns für die Vorlage ausgesprochen. Wir sind der Ansicht, daß eine einzige Genossenschaft keinen Vor-

zug haben darf, sondern daß auch allen anderen dann daselbe gegeben werden muß, selbstverständlich nur unter denselben Voraussetzungen. Ich habe schon betont, daß wir der Vorlage zustimmen werden. Wir sind aber weiter der Meinung, daß die Erklärung des Staatsministeriums in bezug auf die Konsequenzfälle auch die Stellungnahme des Landtages sein muß. Aber wir hatten nicht die bestimmte Gewähr, ob der Landtag dieselbe Auffassung vertritt, wie die Staatsregierung im Ausschuß vertreten hat. Darum haben wir es für notwendig gehalten, die Stellungnahme des Landtages herbeizuführen. Das bezweckt der Antrag 2. Ich bitte, den Antrag anzunehmen. Ich möchte den Landtag weiter bitten, auch dem Verbesserungsantrag zuzustimmen, denn Konsequenzfälle können nur dadurch am besten verhindert werden, daß die Frist möglichst kurz bemessen ist. Damit ist durchaus den Bedürfnissen Rechnung getragen. In der Vorlage ist auch gesagt, daß die Bürgschaftsleistung nur kurzfristig sein soll.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Taugen:** Die oldenburgische Verfassung bestimmt, daß die Regierung ohne Zustimmung des Landtages irgend eine Bürgschaft nicht übernehmen kann. Daraus ergibt sich, daß der Landtag mit einer vielleicht noch wieder auftauchenden ähnlichen Frage beschäftigt werden müßte, immer nur dann, wenn er zufällig zusammen ist und wenn ein solcher Antrag kommt. Ich muß bitten, den Verbesserungsantrag des Herrn Kaper abzulehnen. Die Regierung hat mit der Zentralgenossenschaft diesen Termin besprochen. Es ist der wirtschaftlich richtige für die Landwirtschaft. Am 31. Oktober sind genügend Gelder zurückgefließen, um dann den Kredit entbehren zu können. Mitten in den Sommer hinein die Aufhebung des Kredits zu legen, ist wirtschaftlich nicht richtig. Ich glaube, das wird auch Herr Kaper einsehen und seinen Antrag zurückziehen, denn wir können nicht deswegen den Landtag berufen, wenn es notwendig sein sollte, diesen Kredit zu verlängern. Und ob er bis 31. Oktober oder 31. Juli gegeben wird, ist gleichgültig für die grundsätzliche Stellung, denn die Sicherheit ist bis 31. Oktober die gleiche wie bis 31. Juli. Was Antrag 2 anlangt, so ist er meines Erachtens nicht nötig, ich halte ihn taktisch für falsch. Die Regierung hat sich doch eindeutig und klar ausgesprochen, daß, wenn ein Antrag von einer anderen Genossenschaft kommt, der alle Voraussetzungen hat wie dieser, er dem Landtag unterbreitet, und dann von diesem zu entscheiden sein wird. Aber jetzt diesen Antrag sich ablehnen zu lassen, verbessert nicht die Position der Antragsteller, und erschwert der Regierung ihr klares Vorgehen, daß sie nicht einseitig jemanden bevorzugen will, sondern durchaus gleiches Recht für alle auch auf diesem Gebiet gelten lassen will.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

**Abg. Schmidt:** Meine Herren! Ich möchte auch die Herren Antragsteller des Verbesserungsantrages bitten, diesen Antrag zurückzuziehen, denn es ist tatsächlich bei den heutigen Verhältnissen der Zentralgenossenschaft nicht möglich, in solch kurzer Zeit die Mittel zu beschaffen. Das Hauptmoment, der Vorlage zuzustimmen, liegt darin, daß eine verhältnismäßig große Summe von außen hereinkommt, und



daß Kredite, ich habe das auch schon erwähnt, für andere Betriebe und andere Berufe frei werden.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Behrens.

Abg. **Behrens:** Um ganz klar zu sein, will ich erklären, daß ich mich den Ausführungen des Herrn Raper nicht anschließen kann. Nach den ganz klaren Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Mehrheit wollen sie keinen Präzedenzfall schaffen und nur für die Zentralgenossenschaft die Bürgschaft bewilligen. Es wäre ein Faß ohne Boden, wenn man für andere das auch machen würde, hat der Herr Berichterstatter weiter gesagt. Also soll die Kreditgewährung nur für den Stand gelten, der die Kriegsjahre und Nachkriegszeit am besten überstanden hat, und für alle anderen Fälle, die in gleicher Weise liegen könnten, nicht. Dann stimme ich dagegen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **Tanzen:** Meine Herren! Zu dieser Aktion gehören immer zwei. Vielleicht beachten Sie auch die Stellungnahme der Staatsregierung. Die Stellungnahme der Staatsregierung ist nicht die des Herrn Abg. Schmidt, sondern ist die, daß tatsächlich Parität geübt werden soll, und daß nicht die Zustimmung zu dieser Vorlage dazu führen kann, daß andere, welche dieselben Voraussetzungen erfüllen, nicht nur die eine der Sicherheit, sondern auch die der allgemein volkswirtschaftlichen Bedeutung, zurückgestellt werden. Dann wird auch diesen Anträgen entsprochen werden, und wir können nicht erkennen, daß das ein Faß ohne Boden ist. Denn wenn es nicht mehr die Aufgabe des Staates sein dürfte, für andere eine Bürgschaft zu übernehmen, die kein Risiko enthält, wenn sie der ganzen Volkswirtschaft dient, dann ist der Staat schließlich so blutleer, dann hat er überhaupt keine wirtschaftlichen Aufgaben mehr.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt.

Abg. **Schmidt:** Herr Behrens muß mich mißverstanden haben. Ich habe ausdrücklich gesagt, wenn Anträge kommen in der Richtung wie hier, dann soll der Landtag prüfen, ob die Verhältnisse so liegen, daß eine Bürgschaft geleistet werden muß und kann. Ich habe weiter gesagt: Es soll kein Präzedenzfall geschaffen werden für die Zentralgenossenschaft für die Zukunft und für die anderen überhaupt auch nicht. Damit ist nicht gesagt, daß nicht für den einen oder anderen Fall eine Bürgschaft für andere Genossenschaften auch gegeben werden kann. Es soll nur heute dem Publikum und der Regierung nicht vom Landtage das Angebot aufgedrängt werden.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar in der Reihenfolge, daß wir den Verbesserungsantrag zuerst erledigen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte sodann die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

27. Gegenstand ist der Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Heint. Vorderers u. Genossen, betr. Instandsetzung des Staatsweges von der Weinschenke in Weserdeich bis zur Juliusplate.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Behlen.

Abg. **Behlen:** Meine Herren! Ich möchte auch an dieser Stelle die Regierung bitten, nicht allzu lange zu prüfen, sondern möglichst bald für Instandsetzung des Weges zu sorgen, um so mehr, weil — wie ich unter der Hand gehört habe — die Ueberlandzentrale der Siemens elektrischen Werke sich nicht weigern wird, einen bedeutenden Zuschuß zu den Kosten zu geben. Ich möchte bitten, möglichst bald das Weitere zu veranlassen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

28. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Bundes der entschiedenen Schulreformer.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. **Krause:** Ich möchte bei dieser Gelegenheit das Ministerium der Kirchen und Schulen einmal bitten, die Berichte des Lehrers der Gemeinde Hammelwarden nachzuprüfen. Soviel wie uns im Ausschuß gesagt ist, sind die Lehrer seinerzeit verpflichtet worden, einen Bericht an das Ministerium für Kirchen und Schulen zu richten, inwiefern die alten Hohlitzzeichen an dem Schulgebäude und in dem Schulgebäude entfernt sind. Dieser Bericht aus Hammelwarden muß so gewesen sein, daß die Entfernung der Zeichen gewährleistet ist, trotzdem ist in der Gemeinde Hammelwarden am Portal der Schule noch ein eisernes Kreuz mit W II darauf. Der Bericht des Lehrers wird so abgefaßt sein, daß nichts Anstößiges da ist. Ich möchte bitten, nachzuprüfen, ob der Bericht richtig ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** Meine Herren! Ich möchte nur auf den Ausschußbericht verweisen und namens des Ausschusses erklären, daß bei der bestehenden gegensätzlichen Auffassung über die in der Eingabe gestellten Forderungen dem Antrage nicht ohne weiteres hat entsprochen werden können. Wir haben in Rücksicht auf die bestehenden politischen Verhältnisse von jeder weiteren Erörterung der Eingabe Abstand genommen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

29. Gegenstand ist der

**Bericht des Ausschusses 2 über die Vorlage der Staatsregierung, betr. die nachträgliche Zustimmung zu der Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juli 1922 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verlängerung der Pachtordnung.**

Dazu stellt der Ausschuss 4 Anträge. Antrag 1:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Reichsregierung zu beantragen, daß die Pachtordnung dahin abgeändert wird, daß die Länder ermächtigt werden, auf Antrag der Pächter bei Neuverpachtungen von Grundstücken die Anwendung der Bestimmungen über den Ausschluß des Kündigungsrechts auszuschießen.

Der Ausschuss stellt Antrag 2:

In § 19c Satz 2 der Verordnung des Staatsministeriums vom 25. Juli 1922 werden die Worte „die vor dem 31. Dezember ablaufen“ gestrichen und dafür die Worte „die als Wiese oder Weide benutzt werden“ eingefügt.

Der Ausschuss stellt Antrag 3:

Der Landtag wolle der Verordnung des Staatsministeriums vom 25. Juli 1922 seine nachträgliche Zustimmung erteilen.

Zu der Eingabe von Paul Brader und Hajo Jürgens aus Moorwarfen stellt der Ausschuss den Antrag 4:

Übergang zur Tagesordnung.

Ich stelle alle 4 Anträge des Ausschusses zur Beratung. Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abg. Fröhle.

**Abg. Fröhle:** Als Berichterstatter nur einige Worte, da der Bericht ausführlich enthält, was im Ausschuss gesagt ist. Das Ministerium hat infolge der Bestimmung des Reichsgesetzes zur Pachtordnung nicht allen Anträgen entsprechen können, die der Landtag in seiner letzten Tagung zu dieser Materie stellte. Den Wünschen auf Schaffung einer Instanz, die nach der Entscheidung des Landespacht-einigungsamtes angerufen werden kann, glaubte das Ministerium nicht entsprechen zu können, eine solche weitere Instanz würde nur im allgemeinen verzögernd wirken können. Die im Ausschuss gemachten Ausführungen über die Neuverpachtung von Grundstücken halte ich für richtig und beachtenswert. Infolge der Bestimmung der Pachtordnung ist tatsächlich die Neigung zum Neuverpachten heute nicht groß, sondern sie ist bedeutend geringer geworden. Mit dieser Tatsache muß man auch fernerhin rechnen. Es ist dieselbe Erscheinung, die man heute auf dem Wohnungsgebiet feststellen kann. Zweifellos trägt der Zwang auf dem Wohnungsgebiet mit zu diesen Maßnahmen bei. Man kann der Ansicht sein, daß es vielleicht ohne Zwang auf dem Wohnungsgebiet nicht geht, sollte aber doch andererseits versuchen, so wie auf dem Wohnungsgebiete, daß, wenn neue Häuser gebaut werden, diese nicht dem Zwange unterliegen, ähnliches auch mit der Pachtordnung zu erreichen. Meine Herren! Genau so, wie ich schon sagte, wie auf dem Gebiet des Wohnungswesens eine Bestimmung getroffen ist, so läßt es sich auch bei der Pachtordnung einrichten, und es ist da der Antrag gestellt, daß Neuverpachtungen dadurch erleichtert werden sollen, daß der Pächter freiwillig im Falle

einer Verpachtung auf den gesetzlichen Pachtschutz verzichten kann. Er soll nicht gezwungen werden, den Verzicht auszusprechen, sondern nur auf Antrag des Pächters soll auf den Pachtschutz verzichtet werden. Eine solche Bestimmung halte ich für sehr zweckmäßig und gangbar. Die Eingaben von Paul Brader und Hajo Jürgens konnte der Ausschuss beim besten Willen nicht berücksichtigen. Wenn für jedes Amt ein Beisitzer zugezogen werden soll, so würden wir eine unendlich große Zahl Beisitzer haben. Die Zahl würde zu groß werden. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, stimmen Sie den vom Ausschuss gestellten Anträgen zu.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Sante.

**Abg. Sante:** Meine Herren! So sehr ich die gute Absicht des Antrages 1 erkenne, der den Zweck haben soll, in vergrößertem Maße Pachtland zu schaffen, so glaube ich doch nicht, daß der Antrag zum Ziel führen kann. Ich kann nicht glauben, daß heute schon an sich eine erhebliche Vermehrung der Pachtfläche überhaupt möglich ist. Wenn ich daran denke, daß zu der Pachtstelle auch Gebäude gehören, daß Gebäude aber nicht da sind und auch nicht aus dem Boden gestampft werden können, so scheint mir schon dadurch die Schaffung neuer Pachtstellen außerordentlich schwer zu sein. Ich glaube, die Antragsteller können aus diesem Grunde mit dem Antrage nicht zum Ziel kommen. Abgesehen davon glaube ich aber, daß, wenn der Antrag hier angenommen wird und vom Reichstag aufgenommen und Gesetzeskraft erhalten würde, sich folgender Zustand ergäbe: Es sind auf der einen Seite Pachtverträge mit Pachtschutz, auf der anderen Seite Verträge, wo der eine Kontrahent auf den Pachtschutz verzichtet hat. Das wären zweierlei Verträge, und ich weiß nicht, ob das technisch möglich und durchführbar wäre. Darin kann ich einen Vorteil nicht erblicken. Die Folge davon wäre weiter, daß der Verpächter den Pächter bevorzugt, der ihm sagen würde: ich verzichte freiwillig auf den Pachtschutz. Schließlich ist die Sache doch so, daß der Antrag in der letzten Konsequenz einen Weg zum Abbau der Pachtordnung bedeutet, und den Weg halte ich für bedenklich. In der gegenwärtigen Zeit kann dieser Weg nicht beschritten werden. Wenn man sagt, der Antrag sei harmlos, so weiß man doch nicht, was der Reichstagsausschuss in Berlin aus dem Antrag machen wird. Der Antrag kann in Berlin eine solche Aenderung erfahren, daß die Antragsteller ihn selbst nicht wiedererkennen werden. Die Sache ist besonders beachtenswert, weil man aus den Zeitungen weiß, daß auch in Oldenburg bei den größeren Pächtern über 10 ha Bestrebungen vorhanden sind, auch unter die Pachtordnung zu kommen. Auf der anderen Seite kommt man nun und sagt, wir wollen einen Schritt machen, um den Pachtschutz abzubauen. Ich bin durchaus der Auffassung, daß der Pachtschutz nicht vereiwigt werden soll, aber in der jetzigen Zeit darf im Interesse der Heuerleute und Pächter der Pachtschutz nicht abgebaut werden, daher kann ich dem Antrage nicht zustimmen. Hat man erst den ersten Schritt zum Abbau getan, dann können die anderen Schritte um so leichter gemacht werden.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

**Ministerpräsident Tautzen:** Meine Herren! Die Pacht-schutzgesetzgebung ist, solange sie besteht, ein umstrittenes



Gebiet. Es scheiden sich hier die Geister auch nach ökonomischen Grundsätzen. Da ist der Verpächter, namentlich von großen Gütern, der der Ansicht ist, daß die Pachtordnung schädlich ist und auch dem Pächter schadet. Die Pächter sagen, wenn die Pachtordnung nicht besteht, würden die Pachtungen eingezogen werden, und es würden übermäßige Preise bezahlt werden bei dem geringen Angebot. Die Regierung steht eindeutig und klar auf dem Boden der letzten Auffassung und hat diese früher und auch jetzt zum Ausdruck gebracht und erklärt nochmals, daß sie die Auffassung vertritt, daß der Pachtenschutz ausgedehnt werden muß, nicht nur der wirtschaftliche, auch der soziale, über sämtliche Pachtungen. Es besteht kein Grund, den Pachtenschutz bei 10 ha aufhören zu lassen. Wenn der Pachtenschutz aber über sämtliche Pachtungen ausgedehnt wird, hat dieser Antrag 1 seine Bedeutung verloren, weil dann ja, wenn einer überhaupt verpachtet, es ihm ganz gleich ist, ob er an jemand verpachtet, der schon mehr als 10 ha hat, also einen Pächter, der von der Pachtgesetzgebung keinen Gebrauch machen kann. Was den Antrag 1 anlangt, so habe ich dazu geneigt, die Richtigkeit dieses Antrages anzuerkennen. Ich habe mich aber überzeugen müssen, daß doch erhebliche Bedenken dagegen sprechen, die darin zu suchen sind, daß im normalen Ablauf der Zeit eine Anzahl Pachtungen jährlich folgend aus der Pacht fällt, wenn der Pächter stirbt, und dann hat der Besitzer das Recht der freien Verpachtung. Es würde normalerweise in einem Menschenalter, wenn der Antrag 1 Gesetz würde und die Pachtgesetzgebung so lange bestanden hat, von selbst alles Pachtland aus der Pacht gefallen sein. Das ist jedem wohl klar. Nun kommt die Uebergangszeit. Beispielsweise auf einer münsterländischen Stelle, wo 3—4 Heuerleute sind, stirbt einer, dann fällt nach Antrag 1 diese aus der Pacht gefallene Heuerstelle, die einem anderen gegeben wird, nicht unter das Pachtenschutzrecht. Das bedeutet aber, wenn der soziale Pachtenschutz nicht mehr zur Anwendung kommen kann, daß der wirtschaftliche Pachtenschutz seinen inneren Wert verloren hat. Denn wenn ich den sozialen Pachtenschutz nicht habe als Pächter, dann bin ich auch nicht in der Lage, mich beim Pachteinigungsamt über die zu hohe wirtschaftliche Pacht zu beschweren, weil ich eben herausgetan werde als Pächter. Wenn ich das annehme, dann wird der Pächter lieber die hohe Pacht zahlen, als auf die Straße gesetzt zu werden. Das ist ein Antrieb für den Besitzer des Bodens, auch dem unter Pachtenschutz stehenden Pächter die gleiche hohe Pacht abzufordern wie dem Pächter, der außerhalb des Pachtzuges steht. Deshalb ist eine Lockerung des Systems der Pachtordnung solange nicht möglich, wie das Angebot von Pachtland so ungeheuer gering ist gegenüber der Nachfrage. Die Regierung kann sich mit dem Antrag nicht einverstanden erklären, wird aber im Gegensatz dazu bei der Reichsregierung nach wie vor dahin zu wirken versuchen, daß alle Pachtungen unter den Pachtenschutz fallen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Willenborg.

**Abg. Willenborg:** Meine Herren! Es ist bereits hervorgehoben, daß es unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich ist, ohne den Pachtenschutz auszukommen (Präsident: Ich darf die Herren Redner bitten, sich kurz zu

fassen, damit ich die Sitzung schließen kann, es ist 2 Uhr durch.) Ich stehe auch auf dem Standpunkt, aber wenn man sich die Sache vergegenwärtigt, dann muß man sagen, daß auf die Lauer durch die Verhältnisse Zustände geschaffen werden, die nicht haltbar sind. Bedenken Sie: Neuverpachtungen werden nicht erfolgen, daran zweifelt kein Mensch. Der Nachwuchs wächst immer nach, eine Abwanderung ist nicht möglich, es muß ein Ventil aufgemacht werden, um denen die Möglichkeit zu geben, sich selbständig zu machen. Das wird durch den Antrag 1 bezweckt. Wenn man befürchtet, daß durch den Antrag 1 Zustände geschaffen werden, wie vorher geschildert sind, so kann man dem gegenüber halten, wo es heißt „Auf Antrag der Pächter“. Wenn der Pächter nicht einverstanden ist, bleibt es so, wie es ist. Wenn man dazu übergeht, daß auch die größeren Pächter unter die Pachtordnung fallen, dann ist das ganz richtig, denn bis jetzt war sie für diese ein Nachteil. Bisher wären, wenn die Pachtordnung nicht gekommen wäre, die alten Verträge gültig gewesen. Nun aber kommt die Pachtordnung und gibt die Möglichkeit, die Leistungen aus dem Pachtvertrag anderweitig regeln zu können. Aus dem Grunde hat der Pächter den Schaden, damit vorlieb nehmen zu müssen, was ihm vom Pachteinigungsamt zudiktirt wird. Wogegen bei Ablauf der Pacht ihm jeglicher Schutz fehlt. Es ist gesagt, daß, wenn einer stirbt, die Pachtstelle aus der Pacht fällt. Das ist nicht richtig, sondern dann treten die Nachkommen in dasselbe Verhältnis ein. Um dem nicht die Bahn zu öffnen, daß man dazu übergeht, möglichst alles unter dem Pachtenschutz wegzubekommen, möchte ich einen Verbesserungsantrag zu Antrag 1 einbringen, der lautet dem Antrage folgenden Satz einzufügen: „Auf Grundstücke, die bisher verpachtet waren, findet die Bestimmung, wenn dieselben mindestens 3 Jahre aus der Pacht gewesen sind, Anwendung.“

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Es ist mir klar, daß in ganz wenigen Jahren alle diejenigen, die sich Land pachten müssen, so sprechen werden, wie Herr Willenborg in seiner Eigenschaft als Heuermann. Wenn ich diesen Antrag unterstütze, so tue ich das nicht im Interesse des Großgrundbesitzes, sondern auf Grund der Erfahrungen, die ich als Gemeindevorsteher gemacht habe. Dem großen Grundbesitzer liegt nichts daran, aber ich weiß ganz genau, daß es eine Anzahl Grundbesitzer gibt, die gern den Leuten ein Stück Land verpachten, aber es deshalb nicht hergeben, weil sie sich der Gefahr aussetzen, das Land nicht wiederzubekommen zu können. Der Grundbesitzer hat kein Interesse daran, denn z. Bt. wird doch nicht verpachtet. Ich möchte Sie fragen, was ist denn wichtiger, ein Pachtenschutz ohne Pachtungen oder Pachtungen ohne Pachtenschutz? Wichtiger sind die Pachtungen, und die sind vorbei. Ich wiederhole, die Grundbesitzer legen keinen Wert darauf. Ein führender Grundbesitzer hat gesagt, schweigen Sie doch davon, es ist richtiger, wir warten bis aus Pächterkreisen die Anregung kommt. Im Interesse derjenigen, die kein Land kriegen können, haben wir den Antrag gestellt. Wir haben auch hier gesagt, nur auf Antrag der Pächter soll es geschehen. Es soll auch nicht ohne weiteres Gesetz werden, sondern die

Länder sollen ermächtigt werden, das zu tun. Es soll im Einzelfall geprüft werden: Ist es angebracht, in diesem Falle das Kündigungsrecht auszuschließen? Sie handeln sicher nicht im Interesse derjenigen, die Land haben müssen, wenn Sie den Antrag ablehnen.

**Präsident:** Der Antrag Willenborg hat folgenden Wortlaut:

Ich beantrage, dem Antrage 1 folgenden Satz nachzuführen:

Auf Grundstücke, die bisher verpachtet waren, findet die Bestimmung, wenn dieselben mindestens 3 Jahre aus der Pacht gewesen sind, Anwendung.

Ich stelle diesen Antrag mit zur Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Jordan zur Geschäftsordnung.

Abg. **Jordan:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

**Präsident:** Es haben sich noch zum Wort gemeldet die Herren Krause, Lohse und Meyer. Wird der Antrag auf Schluß der Debatte unterstützt? (Ja.) Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Verbesserungsantrag Willenborg. Ich bitte die Abgeordneten, die den Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 16 gegen

15 Stimmen abgelehnt. Ich bitte nun die Abgeordneten, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Schließlich bitte ich die Abgeordneten, die den Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Ich möchte als letzten Gegenstand den in der Nachfolge Ihnen genannten zweiten Gegenstand mit erledigen:

**Bericht des Ausschusses 3 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. Aenderung des Gesetzes vom 7. April 1922, betr. Aenderung des Gesetzes vom 15. April 1920, betreffend Abänderungen der Bestimmungen der Artikel 21—27 des revidierten Zivilstaatsdienergesetzes vom 28. März 1867. (Tagegelder für Dienstreisen der Beamten.) 2. Lesung.**

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzesentwurfs, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Die übrigen Gegenstände werden von der Tagesordnung abgesetzt. Die nächste Sitzung zu bestimmen bin ich noch nicht in der Lage. — Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

